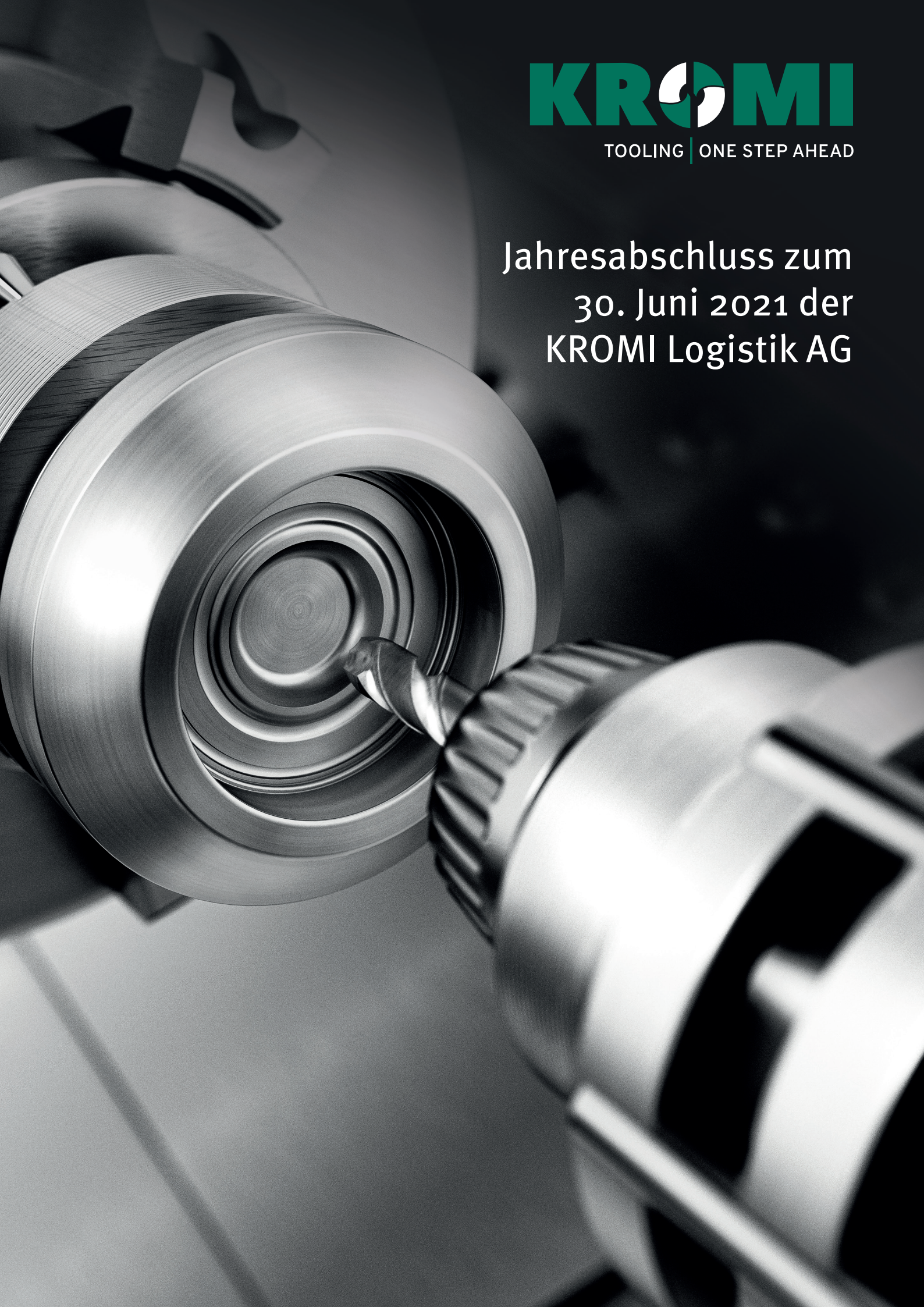

KROMI

TOOLING | ONE STEP AHEAD

Jahresabschluss zum 30. Juni 2021 der KROMI Logistik AG

LAGEBERICHT 2

Grundlagen der KROMI 2

Wirtschaftsbericht 4

Prognose-, Risiko- und Chancenbericht 11

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB 16

Vergütungsbericht 16

Übernahmerechtliche Angaben 17

JAHRESABSCHLUSS 20

Bilanz zum 30. Juni 2021 und 30. Juni 2020 20

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021 und vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020 22

Brutto-Anlagenspiegel zum 30. Juni 2021 23

Anhang für das Geschäftsjahr 2020/2021 25

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS 40

BILANZEID 47

Jahresabschluss zum 30. Juni 2021 der KROMI Logistik AG

Lagebericht

A. Grundlagen der KROMI

I. Geschäftsmodell

Die KROMI Logistik AG (im Folgenden auch KROMI und AG) ist ein herstellerunabhängiger Spezialist zur Optimierung der Werkzeugverfügbarkeit und des Werkzeugeinsatzes. Dies betrifft insbesondere technisch anspruchsvolle Zerspanungswerkzeuge für die Metall- und Kunststoffbearbeitung in Zerspanungsbetrieben.

KROMI sieht sich als vertrauensvoller und transparenter Partner der produzierenden Industrie. Als zukunftsorientiertes Unternehmen steht KROMI für Industrie 4.0. Mit breitgefächerten Serviceleistungen aus den vier Kompetenzfeldern TOOLS, TECHNOLOGY, LOGISTICS und DATA bietet KROMI in diesem Sinne kundenindividuell ausgestaltete Tool Management-Lösungen. Dabei kombiniert KROMI Datenmanagement, effiziente Bearbeitungs- und Logistikprozesse sowie eine optimierte Werkzeugbeschaffung zu einem Wettbewerbsvorteil für den Kunden.

Mit IT-vernetztem Werkzeugmanagement und Controllingsystemen ermöglicht KROMI die Digitalisierung des Tool Managements für effiziente Prozesse. Der Vorteil für den Kunden: Immer die optimalen Betriebsmittel zur richtigen Zeit am richtigen Ort.

II. Unternehmensstrategie und Ziele

Das oberste Unternehmensziel der KROMI ist, Zerspanungsbetrieben national und international mit professionellen Serviceleistungen bei der Werkzeugversorgung den im Vergleich zu Mitbewerbern höchsten Kundennutzen zu stiften. Umsatz und Ergebnis sind allein die Konsequenz aller auf den Kundennutzen ausgerichteten Aktivitäten. Im Fokus steht die Optimierung und Effizienzsteigerung der Zerspanungsprozesse sowie die Kostenreduzierung in Fertigung und Verwaltung beim Kunden. Die kontinuierliche Entwicklung der Führungskräfte und Mitarbeitenden von KROMI orientiert sich an dieser grundsätzlichen Ausrichtung. KROMI verfolgt den Ansatz, auf Kundenseite einen nachhaltigen Beitrag zur Ressourcenschonung zu leisten. Dies erfolgt insbesondere über die bedarfsgerechte Bereitstellung von Werkzeugen und einen Nachschliff-Prozess, der über ein Recycling die Werkzeugwiederverwendung ermöglicht.

Als Pionier im Bereich des Tool Managements und herstellerunabhängiger Technologiespezialist optimiert KROMI den Werkzeugeinsatz in Zerspanungsbetrieben. Dabei analysiert das Unternehmen Fertigungsprozesse und -daten im Detail und identifiziert Verbesserungspotenziale. Dies ermöglicht die Werkzeugversorgung durch KROMI inklusive aller dafür erforderlichen Serviceleistungen passgenau in den Gesamtprozess der Kunden einzugliedern. Mit dieser Ausrichtung strebt der Vorstand in den kommenden Jahren ein wesentlich über dem allgemeinen Wirtschaftswachstum liegendes Wachstum in den Zielmärkten an.

III. Unternehmensstruktur

Unsere Standorte in Europa

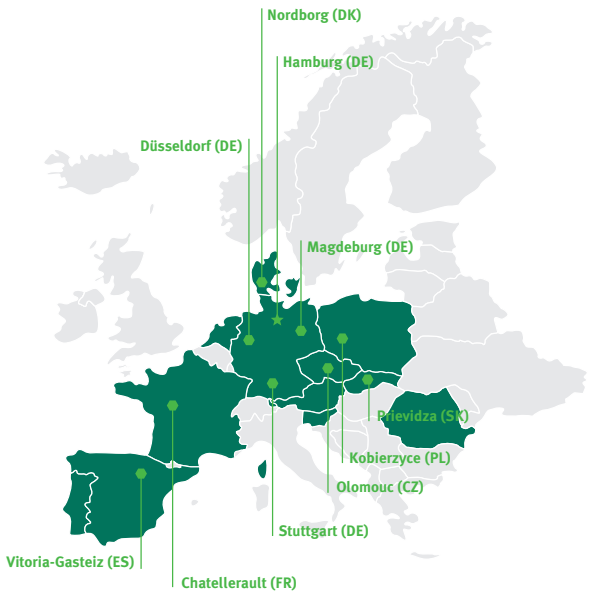

Vertriebsgebiet

Zentrale

Niederlassung

Unsere Standorte in Brasilien

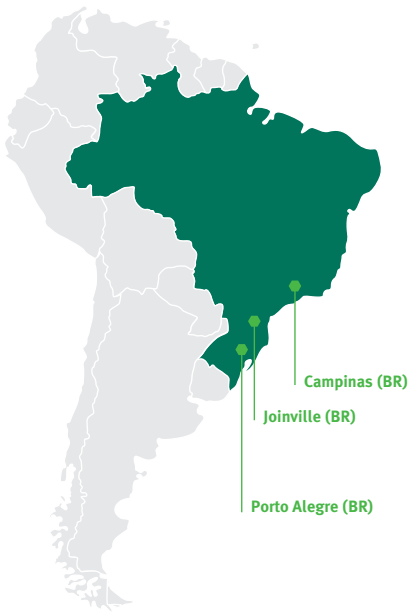

Vertriebsgebiet

Niederlassung

IV. Segmente

Eine Segmentierung anhand von Produkten, Produktgruppen und Dienstleistungen ist aus Sicht des Vorstands angesichts der Homogenität der Produkte und Dienstleistungen nicht sinnvoll. Daher bildet KROMI geografische Segmente anhand des Produktionsstandortes der Kunden und orientiert sich somit an den relevanten Absatzmärkten. Im Berichtszeitraum wurde zwischen Inland (Deutschland) und europäischem Ausland unterschieden. Dabei werden die Aktivitäten im europäischen Ausland unmittelbar über die AG abgebildet, während sich das Ergebnis der Tätigkeit in Brasilien nur im Konzernabschluss niederschlägt.

V. Mitarbeitende

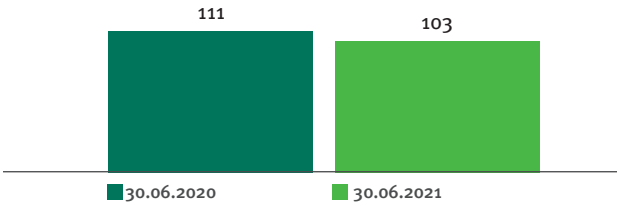

VI. Steuerungssystem

KROMI nutzt verschiedene Kennzahlen zur Steuerung der Leistung im Hinblick auf die Zielerreichung. Dabei werden Planungs- und Kontrollprozesse zur Bereitstellung der benötigten Kennzahlen und Informationen für die Entscheidungsträger auf den verschiedenen Managementebenen verwendet. So werden ausgehend von der strategischen Planung detaillierte Jahresplanungen und die jeweiligen Budgetwerte festgelegt. Durch monatliche Planungen werden Plan-Ist-Abweichungen identifiziert und analysiert, sodass gegebenenfalls bei negativen Entwicklungen frühzeitig Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.

Zentrale Leistungsindikatoren zur Planung und Steuerung:

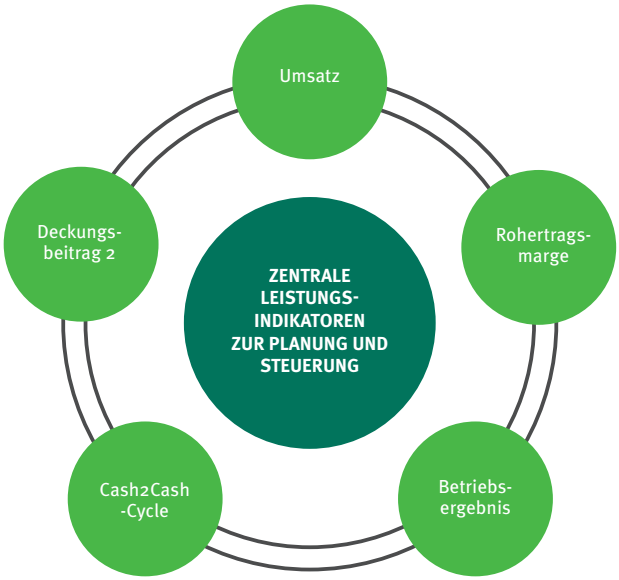

Zentraler Leistungsindikator und Definition	Indikation
Umsatz (Umsatzerlöse)	Wachstum von Kunden und Industrien / Marktabdeckung
Rohertragsmarge (Umsatzerlöse abzüglich Materialaufwand im Verhältnis zum Umsatz in %)	Ertragskraft / Veränderungen bei Werkzeugeinsatz und Preisen
Deckungsbeitrag 2 (Kundenumsatz abzüglich der direkt zugeordneten Kosten exklusive Overheadkosten)	Profitabilität des operativen Geschäfts
Betriebsergebnis (Umsatzerlöse bis einschl. sonstige betriebliche Aufwendungen gem. GuV-Positionen 1. bis 7.)	Ertragskraft
Cash2Cash-Cycle (ergibt sich aus DPO, DIO und DSO)	Mittelbindung

Der Cash2Cash-Cycle ergibt sich aus den Leistungskennziffern DPO (durchschnittliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen der letzten zwölf Monate geteilt durch den Materialaufwand der letzten zwölf Monate multipliziert mit 365), DIO (durchschnittlichen Vorräte der letzten zwölf Monate geteilt durch den Materialaufwand der letzten zwölf Monate multipliziert mit 365) und DSO (durchschnittliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der letzten zwölf Monate geteilt durch die Umsatzerlöse der letzten zwölf Monate multipliziert mit 365). Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2021/2022 wird der ROCE (Return on Capital Employed) als zusätzlicher zentraler Leistungsindikator neben den oben genannten Kennzahlen zur Steuerung verwendet. Der ROCE ergibt sich aus dem Verhältnis des Betriebsergebnis zum Capital Employed.

B. Wirtschaftsbericht

I. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach Angaben des Kieler Institut für Weltwirtschaft (IfW) brach das globale Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2020 infolge der Corona-Pandemie um 3,2 % ein, was dem stärksten Rückgang seit Ende des zweiten Weltkrieges entspricht.[1] Nachdem bereits im Sommer 2020 eine deutliche Erholung der weltweiten Wirtschaft zu verzeichnen war, setzte sich dieser Trend trotz der steigenden Zahl der Neuinfektionen und der verschärften Eindämmungsmaßnahmen in vielen Ländern auch im zweiten Halbjahr 2020 fort.[2] Für das Jahr 2021 erwarten die Kieler Konjunkturexperten einen Anstieg des globalen Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 6,7 %. Auch für 2022 wird ein kräftiger Anstieg der Weltproduktion von 4,8 % prognostiziert. Obwohl die Weltwirtschaft zu Beginn des Jahres 2021 infolge hoher Corona-Infektionszahlen sowie der zur Eindämmung der Pandemie vielerorts getroffenen Maßnahmen insgesamt gebremst wurde, war insgesamt weiterhin ein Aufwärtstrend zu verzeichnen. Diese Entwicklung ist vor allem darauf zurückzuführen, dass es trotz vielfach höherer Infektionszahlen in der Regel gelungen ist, die wirtschaftlichen Aktivitäten besser aufrecht zu erhalten als zu Beginn der Pandemie. Die negativen Auswirkungen der Pandemie betrafen dabei primär den Dienstleistungssektor. Die globale Industrieproduktion expandierte hingegen weiter kräftig, auch wenn ihr Aufschwung zuletzt durch Angebotsengpässe und logistische Probleme verlangsamt wurde, was sich beispielsweise in einem starken Anstieg der Preise für Rohstoffe, Vorleistungsgütern und Transportleistungen äußert.[3]

Im Euroraum führte die Rezession im Pandemiejahr 2020 laut IfW zu einem Rückgang des BIP von 6,6 %.[4] Im Zuge der globalen wirtschaftlichen Erholung wird hingegen für 2021 bereits mit einem BIP-Anstieg von 5,3 % gerechnet, gefolgt von einem etwas abgeschwächten Wachstum von 4,4 % im Jahr 2022. Obwohl im Herbst 2020 die zweite Welle der Corona-Pandemie auch die wirtschaftlichen Aktivitäten in den Ländern des Euroraums deutlich beeinträchtigte, blieben die Folgen besonders im produzierenden Gewerbe im Vergleich zum Frühjahr verhältnismäßig gering, was zum einen daran lag, dass die eindämmenden Maßnahmen weniger strikt bzw. gezielter ausfielen und zum anderen sich

[1] https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2021/KKB_75_2021-Q1_Welt_DE.pdf
[2] https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2021/KKB_75_2021-Q1_Welt_DE.pdf
[3] https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2021/KKB_79_2021-Q2_Welt_DE.pdf
[4] https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2021/KKB_75_2021-Q1_Welt_DE.pdf

die Wirtschaft besser auf die Situation vorbereiten konnte.[5] Im ersten Halbjahr 2021 verlor das Infektionsgeschehen vor allem durch voranschreitende Impfkampagnen sowie der Infektionsschutzmaßnahmen spürbar an Dynamik. Die äußerst expansive Finanzpolitik der Regierungen wirkt sich weiterhin positiv aus. Im Jahr 2022 wird ein Großteil der wirtschaftlichen Normalisierung abgeschlossen sein.[6]

Auch in Brasilien und anderen Schwellenländern hat sich die wirtschaftliche Erholung im Winterhalbjahr 2020 zumeist nur verlangsamt und besonders im Schlussquartal des Jahres expandierte die gesamtwirtschaftliche Produktion unter anderem in den Ländern Lateinamerikas sehr kräftig. Die Industrieproduktion erreichte zum Jahresende nahezu ihr Vorkrisenniveau, die preisbereinigten Exporte lagen dank der erhöhten Nachfrage nach Nahrungsmitteln und Industrierohstoffen bereits im Juli 2020 über diesem Wert.[7] In der Folge belief sich in Brasilien der BIP-Rückgang 2020 nach Angaben des IfW auf 4,4 %.[8] Für 2021 erwarten die Kieler Volkswirte eine deutliche Erholung des Produktionsniveaus um 5,2 %. Belastend werden sich weiterhin die hohen Corona-Fallzahlen sowie die nur schleppend voranschreitende Impfkampagne auswirken. Im darauffolgenden Jahr 2022 wird mit einem Anstieg von 3,2 % gerechnet.[9]

Die zweite Welle der Corona-Pandemie mit dem erneuten Lockdown hat im zweiten Halbjahr 2020 auch in Deutschland die Erholung der Konjunktur unterbrochen, auch wenn sich die wirtschaftliche Belastung anders als im Frühjahr deutlich stärker auf die konsumnahen Dienstleister konzentrierte und die gesamtwirtschaftlichen Einbußen entsprechend geringer ausfielen. Die Industriekonjunktur blieb insbesondere vor dem Hintergrund des ansteigenden Exportgeschäfts aufwärtsgerichtet.[10] Für das Gesamtjahr 2020 ergibt sich nach Angaben des IfW daher für die deutsche Wirtschaftsleistung ein Rückgang von 4,8 %.[11] 2021 wird sich die gesamtwirtschaftliche Produktion mit Nachdruck ausweiten und ihr Vorkrisenniveau wieder überschreiten. Wesentliche Treiber dieser Entwicklung sind die durch die Impfkampagne fortschreitende Immunisierung der Bevölkerung und der damit zusammenhängende Abbau der pandemiebedingten Restriktionen. Die Erholung der Industrie wird sich allerdings durch weltweite Lieferengpässe vorerst verzögern. Auch die zuletzt gestiegenen Preise für Rohstoffe, Vorleistungsgüter und Transportleistungen wirken sich belastend aus. So wird die Produktion im verarbeitenden Gewerbe trotz sehr guter Auftragslage voraussichtlich erst spät im zweiten Halbjahr 2021 wieder Fahrt aufnehmen. Für das Gesamtjahr 2021 prognostiziert das IfW für Deutschland einen Zuwachs der Wirtschaftsleistung um 3,9 %. Für 2022 wird ein weiterer Anstieg von 4,8 % erwartet.[12]

II. Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Als herstellerneutraler Spezialist für professionelles Tool Management richtet sich das Leistungsangebot von KROMI an produzierende Unternehmen im In- und Ausland. Der Fokus von KROMI liegt dabei auf allen Unternehmen, die eine mechanische Bearbeitung (Zerspanung) bei einem wesentlichen Werkzeugverbrauch aufweisen. Zu diesen Unternehmen zählen insbesondere Maschinen- und Anlagenbauer, Automobilzulieferer sowie die Luft- und Raumfahrtindustrie. Damit liefert die wirtschaftliche Lage in diesen Bereichen einen guten Indikator für die zukünftige Entwicklung von KROMI.

a. Maschinenbau / Präzisionswerkzeuge

Weltweit wurden 2020 Maschinen und Anlagen für geschätzt 2.585 Mrd. EUR hergestellt. Dies entspricht rund 5 % weniger als vor Ausbruch der Corona-Pandemie. Dabei war China mit einem Umsatzvolumen von 924 Mrd. EUR wie bereits in den Jahren zuvor internationaler Spitzenreiter. Darüber hinaus war China das einzige Land unter den Top-10-Produktionsländern dem es gelang, das Vorkrisenniveau sogar zu übertreffen. Auf dem zweiten Platz lagen erneut die USA mit einem Umsatz von 345 Mrd. EUR. Deutschland belegte trotz eines Umsatzeinbruchs von fast 13 % mit geschätzten 271 Mrd. EUR Umsatzvolumen Platz drei der größten Maschinenproduzenten. Die 27 Länder der Europäischen Union kommen zusammen mit 649 Mrd. EUR Maschinenumsatz auf gut 70 % des chinesischen Wertes bzw. ein Viertel des Weltmaschinenumsatzes.[13]

Der europäische Maschinenbau geriet im von der Corona-Pandemie belasteten Jahr 2020 in eine tiefe Rezession. Gemäß dem Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbauer (VDMA) schrumpfte die Produktion in den 27 EU-Ländern laut vorläufigen Angaben des europäischen Statistikamtes Eurostat um real rund 13 %. Dies entspricht dem

[5] https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2021/KKB_75_2021-Q1_Welt_DE.pdf
[6] https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2021/KKB_79_2021-Q2_Welt_DE.pdf
[7] https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2021/KKB_75_2021-Q1_Welt_DE.pdf
[8] https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2021/KKB_75_2021-Q1_Welt_DE.pdf
[9] https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2021/KKB_79_2021-Q2_Welt_DE.pdf
[10] https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2021/KKB_77_2021-Q1_Deutschland_DE.pdf
[11] https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2021/KKB_80_2021-Q2_Deutschland_DE.pdf
[12] https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2021/KKB_80_2021-Q2_Deutschland_DE.pdf
[13] https://www.vdma.org/documents/34570/4890926/Maschinenbau%20in%20Zahl%20und%20Bild%202021.pdf/0924681c-aeb0-70b7-dc13-949c75a-0ba25

deutlichsten Rückgang seit der Finanzkrise im Jahr 2009.[14] Der Auslastungsgrad im Maschinenbau fiel im Sommer 2020 im EU-Durchschnitt auf 73,0 %. Zu Beginn des ersten Quartals 2021 hatte der Wert sich mit 77,7 % zwar etwas erholt, lag aber noch deutlich unter dem Durchschnittswert der Jahre 2008 bis 2020, in denen der Auslastungsgrad bei 81,1 % lag.[15]

Die Bestellungen für deutsche Maschinen und Anlagen lag 2020 um 11 % unter dem Vorjahresniveau. Dabei waren die Auftragseingänge aus dem Inland um 6 % rückläufig, während aus dem Ausland sogar 13 % weniger Bestellungen eingingen. Die Auswirkungen der Pandemie waren in den einzelnen Maschinenbaubranchen sehr unterschiedlich. So waren automobilabhängige Bereiche schon 2019 von rückläufigen Auftragseingängen betroffen und wurden in einer ohnehin herausfordernden Situation zusätzlich belastet. Werkzeugmaschinenhersteller in ganz Europa erleben auch weiterhin eine schwache Nachfrage.[16]

Die weltweite Corona-Pandemie hat zudem hohe Exporteinbußen der europäischen Maschinen- und Anlagenbauer verursacht. Im Jahr 2020 wurden aus den Ländern der EU Maschinen und Anlagen im Wert von knapp 460 Mrd. EUR exportiert und im gleichen Zeitraum für 307 Mrd. EUR importiert. Somit lagen die Exporte 9,7 % und die Importe 9,4 % unter dem Vorjahreswert.[17]

b. Flugzeugbau und Luftverkehr

Das Jahr 2020 war für die Luftfahrt in besonderem Maße herausfordernd und war über weite Teile des Jahres bedingt durch die Corona-Pandemie praktisch lahmgelegt. Die weltweiten Fluggesellschaften litten unter den Reisebeschränkungen und schwachem Verbrauchervertrauen. Die Internationale Luftverkehrsvereinigung (IATA) rechnet für das Jahr 2020 mit einem Rückgang der Gesamtausgaben für den Flugverkehr um 61,2 % auf 340 Mrd. US-Dollar (2019: 876 Mrd. US-Dollar). Für 2021 wird durch die voranschreitenden nationalen Impfkampagnen eine Erholung der wirtschaftlichen Lage erwartet, allerdings werden die Fluglinien weltweit weiterhin Verluste hinnehmen müssen. Die zunehmende Dynamik des Infektionsgeschehens seit Herbst 2020 erschwerte die Situation für die Branche erneut, sodass die für 2021 erwartete Erholung zunächst schleppend vorangeht. Die IATA prognostiziert für das Gesamtjahr daher eine Steigerung der Ausgaben für Flugverkehr um 40,2 % auf 476 Mrd. US-Dollar. Die Ausgaben liegen damit weit unter dem Vorkrisenniveau. In Europa wird die Erholung des Luftfahrtsektors aufgrund des schwächeren wirtschaftlichen Aufschwungs sowie der Bedeutung der internationalen Dienstleistungen verhältnismäßig langsamer vorangehen. Für das Jahr 2020 liegt der Nettoverlust der Fluglinien bei geschätzt 26,9 Mrd. US-Dollar, gefolgt von 11,9 Mrd. US-Dollar im darauffolgenden Jahr 2021.[18]

Das Passagieraufkommen fiel 2020 um 60,5 % von rund 4,5 Mrd. auf knapp 1,8 Mrd. Vor diesem Hintergrund sind auch die Auslieferungen neuer Flugzeuge stark eingebrochen. So werden lediglich rund 800 neue Flugzeuge an kommerzielle Fluglinien ausgeliefert, was in etwa der Hälfte der ursprünglich geplanten Auslieferungen entspricht. Obwohl für 2021 wieder Auslieferungen in der Größenordnung von 2019 geplant sind, rechnet die IATA aufgrund der anhaltenden Herausforderungen des Sektors damit, dass es auch im weiteren Jahresverlaufs seitens der Fluglinien zu weiteren Stornierungen und Verschiebungen kommen wird.[19]

Aufgrund der starken Nachfrage nach Gütern während der Corona-Pandemie erlebte der Cargosektor im Jahr 2020 einen starken Anstieg der Nachfrage, was den Einbruch im Tourismusbereich zumindest teilweise abbremste. Im Zuge der globalen wirtschaftlichen Erholung erwartet die IATA auch für 2021 eine hohe Nachfrage nach Cargodienstleistungen und prognostiziert für das Gesamtjahr Umsatzerlöse in Höhe von 152 Mrd. US-Dollar.[20] Der Luftverkehr ist für den internationalen Handel mit Gütern unerlässlich. Laut Prognose der IATA belief sich der Wert der Waren, die 2020 über den Luftweg grenzüberschreitend transportiert wurden, auf 58,47 Mrd. US-Dollar und lag damit um 10 % unter dem Niveau von 2019 (64,96 Mrd. US-Dollar). Mit einem prognostizierten Volumen von rund 65,30 Mrd. US-Dollar wird der Warenwert jedoch bereits 2021 wieder über dem des Jahres 2019 liegen. Nachdem Touristen im Jahr 2019 noch 855 Mrd. US-Dollar für Flugreisen ausgaben, fiel dieser Wert 2020 um 59 % auf 347 Mrd. US-Dollar. Auch im Jahr 2021 wird der Tourismus noch stark unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie zu leiden haben, sodass die Ausgaben der Touristen nur auf 559 Mrd. US-Dollar ansteigen werden.[21]

[14] https://www.vdma.org/documents/34570/4890926/Maschinenbau%20in%20Zahl%20und%20Bild%202021.pdf/0924681c-aeb0-70b7-dc13-949c75a0ba25
[15] https://www.vdma.org/documents/34570/4890926/Maschinenbau%20in%20Zahl%20und%20Bild%202021.pdf/0924681c-aeb0-70b7-dc13-949c75a0ba25
[16] https://www.vdma.org/documents/34570/4890926/Maschinenbau%20in%20Zahl%20und%20Bild%202021.pdf/0924681c-aeb0-70b7-dc13-949c75a0ba25
[17] https://www.vdma.org/documents/34570/4890926/Maschinenbau%20in%20Zahl%20und%20Bild%202021.pdf/0924681c-aeb0-70b7-dc13-949c75a0ba25
[18] https://www.iata.org/en/iata-repository/publications/economic-reports/airline-industry-economic-performance---november-2020---report/
[19] https://www.iata.org/en/iata-repository/publications/economic-reports/airline-industry-economic-performance---november-2020---report/
[20] https://www.iata.org/en/iata-repository/publications/economic-reports/airline-industry-economic-performance---april-2021---report/
[21] https://www.iata.org/en/iata-repository/publications/economic-reports/airline-industry-economic-performance---november-2020---report/

c. Automobilzulieferindustrie

Im Jahr 2020 entwickelte sich die weltweite Automobilindustrie im dritten Jahr in Folge rückläufig. Die Corona-Pandemie belastete die Branche dabei schwer und der PKW-Weltmarkt ging um 15 % zurück. Dabei war die erste Jahreshälfte besonders herausfordernd. Im April wurden mancherorts in Europa durch Schließungen der Autohäuser und Zulassungsstellen nahezu keine PKW neu zugelassen. Im Zuge der global eingebrochenen Nachfrage kam es im zweiten Quartal zu wochenlangen Produktionsstillständen in den Automobilwerken. In der zweiten Jahreshälfte erholten sich die Märkte allmählich, wenn auch nicht in allen Teilen der Welt gleichmäßig. Die zweite Welle der Pandemie im Herbst 2020 konnte diesen Aufwärtstrend nicht drosseln.[22]

In China, dem weltweit größten Automobilmarkt, gingen nach Angaben des Verbands der Automobilindustrie (VDA) die Neuwagenverkäufe im ersten Quartal 2020 verglichen mit dem Vorjahr um 45 % zurück. Trotz einer starken Erholung im zweiten Halbjahr, die auch auf staatliche Maßnahmen zurückzuführen ist, konnte dieser Rückgang nicht voll kompensiert werden, sodass auf Jahressicht der chinesische Markt um 6 % auf 19,8 Mio. Neufahrzeuge schrumpfte. Besonders stark wurde der europäische Markt belastet, der im Jahr 2020 infolge der Auswirkungen der Corona-Pandemie um 24 % auf ein Absatzvolumen von 12,0 Mio. Neufahrzeuge einbrach. In den USA ist der Markt für Light Vehicles, zu dem PKW und Light Trucks zählen, im Vergleich zum Vorjahr um 2,5 Mio. Einheiten auf 14,5 Mio. Neufahrzeuge gesunken. Dies entspricht einem Rückgang von 15 %, der damit deutlich weniger stark ausfiel als etwa in Europa. Begründet liegt diese Entwicklung darin, dass die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie in den USA regional stark ausdifferenziert waren und in den einzelnen Bundesstaaten unterschiedlich ausfielen. Zudem wurde der Onlinehandel gestärkt und die Nachfrage über günstige Kredite und Rabattaktionen gestützt. In Deutschland wurden 2020 2,9 Mio. Neufahrzeuge zugelassen, 19 % weniger als 2019. Der Umsatz der deutschen Automobilindustrie entwickelte sich entsprechend ebenfalls rückläufig und sank um 13 % auf 379,3 Mrd. EUR. Dabei gingen die Umsatzerlöse mit inländischen Kunden mit einem Rückgang um 11 % auf 136,4 Mrd. EUR etwas weniger stark zurück als die Exporterlöse, die um 14 % auf 242,9 Mrd. EUR sanken.[23] Laut VDA ist davon auszugehen, dass sich die Marktlage 2021 zwar verbessert aber die Rückgänge des Jahres 2020 nicht vollständig kompensiert werden. In den ersten sechs Monaten des Jahres 2021 lag die Zahl der PKW-Neuzulassungen in Deutschland mit insgesamt 1,4 Mio. Fahrzeugen bereits 15 % über dem Vorjahreswert, im Vergleich zum gleichen Zeitraum 2019 wurden jedoch 25 % weniger PKW neu zugelassen.[24] Für China wird mit einem Anstieg der PKW-Absatzzahlen um 8 % auf 21,4 Mio. Fahrzeuge gerechnet während in den USA bei den Verkaufszahlen für Light Vehicles ein Plus von 9 % auf 15,8 Mio. Fahrzeuge erwartet wird. Für Europa prognostiziert der VDA einen Zuwachs um 12 % auf 13,4 Mio. Fahrzeuge. Für den Weltmarkt ergibt sich ein Wachstum von 9 % auf insgesamt 73,8 Mio. Fahrzeuge.[25]

Bei den schweren Nutzfahrzeugen entwickelte sich im Jahr 2020 der chinesische Markt entgegen dem allgemeinen Trend der weltweiten Automobilbranche sehr dynamisch. Die Absatzzahlen stiegen um 35 % auf 1,8 Mio. Fahrzeugen und erreichten damit einen neuen Rekordwert. Wesentlicher Treiber war dabei ein staatliches Flottenerneuerungsprogramm. In den USA und in Europa war die Entwicklung deutlich weniger erfreulich. In den USA gingen die LKW-Verkäufe 2020 um 22 % auf 410.000 Fahrzeuge zurück. In Westeuropa sanken die Neuzulassungen für schwere Nutzfahrzeuge gegenüber dem Vorjahr um 26 % auf 228.200 Fahrzeuge. In Deutschland schrumpfte der Markt im gleichen Zeitraum um 25 % auf 23.300 Einheiten. Bei den leichten Nutzfahrzeugen war der Rückgang etwas milder: 2020 wurden in Westeuropa 1,7 Mio. Transporter abgesetzt – 18 % weniger als noch 2019. Der deutsche Markt ging sogar lediglich um 12 % auf 274.400 Fahrzeuge zurück Damit entwickelte sich der Absatz der leichten Nutzfahrzeuge vergleichsweise weniger rückläufig als der Markt für schwere LKWs , was im Wesentlichen am zunehmenden Online- und Versandhandels während der Corona-Pandemie lag.[26]

Die weltweite PKW-Produktion fiel aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr 2020 um 16 % auf 66,1 Mio. Fahrzeuge. Dies lag zum einen an der zurückgegangenen Nachfrage sowie Werksschließungen und zum anderen an Schwierigkeiten mit den Lieferketten, die durch die temporären Grenzschließungen herbeigeführt wurden. Damit ist 2020 das dritte Jahr in Folge mit rückläufiger Entwicklung. Ausschlaggebende Faktoren sind hierfür vor allem die Transformation der Automobilbranche, weg vom Verbrennungsmotor hin zum Elektroantrieb. Der weltweit größte Produktionsstandort China ist 2020 mit einem Fertigungsrückgang von 7 % auf 19,6 Mio. Fahrzeuge noch vergleichsweise gut durch das

[22] https://www.vda.de/de/services/Publikationen/analysen-zur-automobilkonjunktur-2020.html
[23] https://www.vda.de/de/services/Publikationen/analysen-zur-automobilkonjunktur-2020.html
[24] https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/210705_Halbjahresbilanz--Millionenmarke-bei-E--Fahrzeugen-geknackt.html
[25] https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/210119-Europ-ischer-Pkw-Markt-bricht-2020-um-ein-Viertel-ein.html
[26] https://www.vda.de/de/services/Publikationen/analysen-zur-automobilkonjunktur-2020.html

Krisenjahr gekommen. Die nordamerikanische Produktion gab um 20 % nach und blieb mit 12,9 Mio. Light Vehicles leicht unter dem Niveau von 2011. Die PKW-Produktion in Europa rutschte um ganze 23 % ab auf 14,2 Mio. Fahrzeuge ab und liegt damit um 1 Mio. Einheiten unter dem Wert im Finanzkrisenjahr 2009. Auf den größten Produzenten Deutschland entfielen dabei 3,5 Mio. Fahrzeuge, was einen Rückgang um 25 % im Vergleich zu 2019 darstellt. 2,6 Mio. Fahrzeuge wurden ins Ausland exportiert. Damit bleibt das Auslandsgeschäft auch im Krisenjahr von hoher Wichtigkeit für die deutsche Automobilindustrie.[27] Im ersten Halbjahr 2021 blieb die PKW-Produktion mit einem Zuwachs von 16 % und 1,7 Mio. PKW deutlich hinter den Erwartungen zurück. In der Folge senkte der VDA im Juni 2021 seine Produktionsprognose für das Gesamtjahr auf 3,6 Mio. Fahrzeuge, ein Plus von 3 % im Vergleich zu 2020. Zu Beginn des Jahres wurde noch mit 13 % Wachstum und 4 Mio. Fahrzeugen gerechnet.[28]

III. Geschäftsverlauf – KROMI im Geschäftsjahr 2020/2021

a. Deutschland: Umsatzwachstum trotz herausforderndem Jahr in unserem Kernmarkt

Der Umsatz im Inland erhöhte sich von TEUR 35.102 im Vorjahreszeitraum auf TEUR 38.373. Dies ist hauptsächlich auf die gesamtwirtschaftliche Erholung der Industrie nach dem ersten Corona-bedingten Lockdown und dem erheblichen wirtschaftlichen Einbruch ab März 2020 und den daraus resultierten umsatzschwachen Monaten April bis Juni 2020 zurückzuführen.

b. Europäisches Ausland: Gewinn an Neukunden und Ausbau Bestandskundengeschäft

Im europäischen Ausland konnte KROMI weitere Neukunden gewinnen. Vor diesem Hintergrund sowie der Erholung der Industrie nach dem ersten Lockdown konnte der Umsatz im Geschäftsjahr 2020/2021 von TEUR 26.564 im Vorjahr auf TEUR 29.796 gesteigert werden.

c. Entwicklung finanzieller Steuerungskennzahlen

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2020/2021 konnte für den Umsatz und das Betriebsergebnis übertroffen werden. Neben einer Umsatzsteigerung von 10,5 % konnte mit TEUR 154 ein positives Betriebsergebnis erzielt werden. Die Prognosen für die im Cash2Cash-Cycle enthaltenen Kennzahlen (DPO, DIO und DSO) konnten ebenfalls übertroffen werden. Erstmalig wird die im Geschäftsjahr 2020/2021 eingeführte Steuerungskennzahl Deckungsbeitrag 2 ermittelt und ausgewiesen. Nachstehend die Entwicklung im Überblick:

Steuerungskennzahl	Prognose 2020/2021	Ist 2020/2021	Vorjahr 2019/2020
Umsatz	Umsatz auf Vorjahresniveau	68.168 TEUR	61.666 TEUR
Rohertragsmarge	Leichte Verbesserung	21,3 %	22,0 %
Deckungsbeitrag 2	n/a	6.424 TEUR	n/a
Betriebsergebnis	Ausgeglichenes Betriebsergebnis	154 TEUR	-41 TEUR
DPO	Leichte Verbesserung	-32 Tage	-31 Tage
DIO	Leichte Verbesserung	108 Tage	136 Tage
DSO	Leichte Verbesserung	62 Tage	64 Tage

[27] https://www.vda.de/de/services/Publikationen/analysen-zur-automobilkonjunktur-2020.html

[28] https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/210705_Halbjahresbilanz--Millionenmarke-bei-E--Fahrzeugen-geknackt.html

IV. Darstellung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

a. Ertragslage

Umsatzerlöse

(in TEUR)

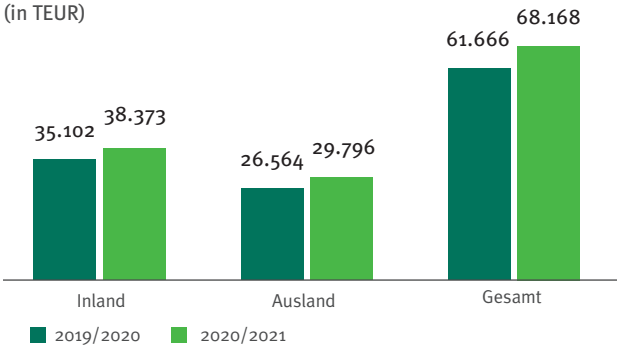

Im Berichtszeitraum stiegen die Umsatzerlöse um 10,5 % auf TEUR 68.168 (Vorjahr: TEUR 61.666). Dies ist auf eine allgemeine Erholung des Geschäfts insbesondere im zweiten Halbjahr sowie auf das anhaltend hohe Interesse an den ganzheitlichen Tool Management-Lösungen von KROMI zurückzuführen.

Material- und Personalaufwand sowie sonstige betriebliche Aufwendungen im Jahresvergleich

(in TEUR)

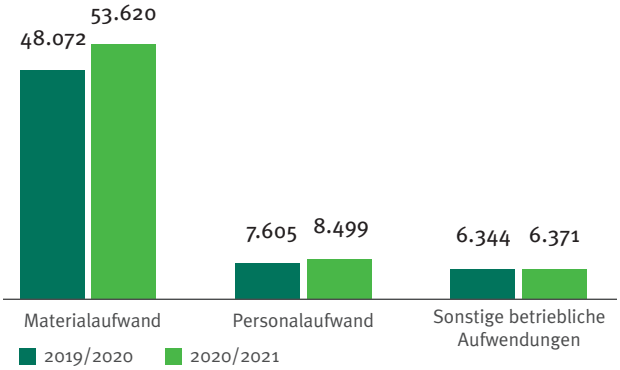

Die Materialaufwandsquote lag zum Stichtag bei 78,7 % und damit leicht über Vorjahresniveau (Vorjahr: 78,0 %). Die Rohertragsmarge lag mit 21,3 % entsprechend leicht unter Vorjahresniveau (Vorjahr: 22,0 %). Der Anstieg der Materialaufwandsquote beziehungsweise der Rückgang der Rohertragsmarge ist im Wesentlichen auf Verschiebungen im Kunden- und Produktmix zurückzuführen.

Der Personalaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr um 11,8 %. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf einmalige Sonderbelastungen aus dem im Geschäftsjahr 2020/2021 implementierten Performance-Programm zurückzuführen. Gegenläufig wirkten sich Kurzarbeitseffekte und erhaltene staatliche Zuschüsse im Rahmen von Stützungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie auf den Personalaufwand aus. Aufgrund der höheren Umsatzerlöse lag die Personalaufwandsquote inklusive der Sonderbelastungen nur leicht über dem Vorjahreswert bei 12,5 % (Vorjahr: 12,3 %).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen nahmen im Vergleich zum Vorjahr im Geschäftsjahr 2020/2021 um TEUR 27 ab, was vor allem auf geringere Werbe-, Reise- und Messekosten infolge der Corona-Pandemie zurückzuführen ist.

Die Abschreibungen lagen mit TEUR 499 (Vorjahr: TEUR 554) leicht unter dem Vorjahresniveau. Der erstmalig ermittelte Deckungsbeitrag 2 beträgt TEUR 6.424. Das Betriebsergebnis (Umsatzerlöse bis sonstige betriebliche Aufwendungen gem. GuV-Positionen 1 bis 7) verbesserte sich in der Folge gegenüber dem Vorjahr und fiel mit TEUR 154 (Vorjahr: TEUR –41) positiv aus.

Abschreibungen auf Finanzanlagen fielen im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht an. Im Vorjahr resultierte aus der Beteiligungsbewertung der brasilianischen Tochtergesellschaft eine Abschreibung auf Finanzanlagen in Höhe von TEUR 2.728.

Die Zinsaufwendungen lagen mit TEUR 352 auf Vorjahresniveau (TEUR 358).

Die Ertragsteuern lagen im Geschäftsjahr 2020/2021 bei TEUR 5 (Vorjahr: TEUR -57).

Aufgrund vorstehend erläuterter Umstände konnte KROMI einen im Vergleich zum Vorjahr deutlich verringerten Jahresfehlbetrag von TEUR -218 (Vorjahr: TEUR -3.030) ausweisen.

b. Vermögenslage

Bilanz

(in TEUR)

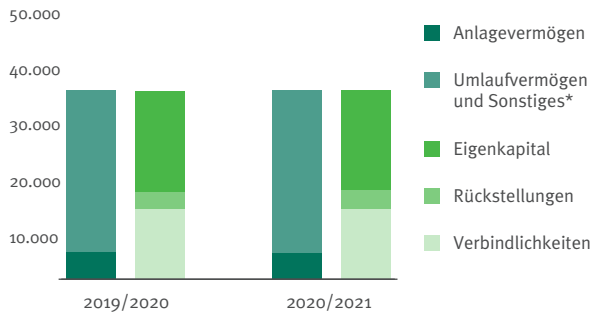

* Rechnungsabgrenzungsposten und Aktive latente Steuern

Zum Abschlussstichtag 30. Juni 2021 belief sich die Bilanzsumme der KROMI auf TEUR 36.755 und lag damit trotz des Umsatzwachstums um 10,5 % auf Vorjahresniveau (TEUR 36.622).

Das Anlagevermögen hat sich zum 30. Juni 2021 im Vergleich zum Vorjahr durch planmäßige Abschreibungen und Zugänge von TEUR 5.194 auf TEUR 5.008 leicht verringert. Die immateriellen Vermögensgegenstände beliefen sich auf TEUR 206 (Vorjahr: TEUR 311). Bei den Sachanlagen verzeichnete KROMI einen geringfügigen Rückgang von TEUR 3.576 im Vorjahr auf TEUR 3.480.

Beim Umlaufvermögen machte sich insbesondere der Einsatz von Factoring sowie das verbesserte Vorratsmanagement positiv bemerkbar. Die Vorräte konnten vor dem Hintergrund des Umsatzwachstums konstant gehalten werden und lagen zum 30. Juni 2021 bei TEUR 16.051 (Vorjahr: TEUR 16.166). Der verhältnismäßig geringe Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 30. Juni 2020 in Höhe von TEUR 10.773, bedingt durch die im Zuge der Corona-Pandemie umsatzschwächeren Monate im vierten Quartal 2019/2020, konnte trotz des Umsatzanstiegs durch die Implementierung von Factoring im vierten Quartal des Geschäftsjahres 2020/2021 auf TEUR 9.155 gesenkt werden. Durch die Implementierung des Factorings wurden zum Abschlussstichtag Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 7.522 verkauft. Der Cash2Cash-Cycle hat sich von 169 Tagen zum 30. Juni 2020 auf 138 Tage zum Abschlussstichtag reduziert.

Die sonstigen Vermögensgegenstände liegen mit TEUR 1.499 deutlich über dem Vorjahreswert (Vorjahr: TEUR 799). Diese Erhöhung begründet sich im Wesentlichen durch die Forderungen aus dem Kaufpreiseinbehalt bezogen auf die im Zuge des Factorings verkauften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 752. Insgesamt beliefen sich die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände zum Abschlussstichtag 2020/2021 auf TEUR 10.710 (Vorjahr: TEUR 11.577). Die Steigerung des Kassenbestands und der Guthaben bei Kreditinstituten von TEUR 3.008 auf TEUR 4.357 ist im Wesentlichen auf die Einführung des Factorings im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020/2021 zurückzuführen.

Die Passivseite der Bilanz weist zum Abschlussstichtag ein Eigenkapital auf Vorjahresniveau in Höhe von TEUR 19.398 aus (Vorjahr: TEUR 19.616). Durch die im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegene Bilanzsumme und das in Folge des Jahresfehlbetrags verringerte Eigenkapital ging die Eigenkapitalquote in der Folge von 53,6% am 30. Juni 2020 auf 52,8% zum Abschlussstichtag leicht zurück. Das Fremdkapital stieg von TEUR 17.006 zum 30. Juni 2020 leicht auf TEUR 17.357 zum Abschlussstichtag 2020/2021. Auf die Verbindlichkeiten entfielen davon zum Abschlussstichtag TEUR 13.589 (Vorjahr: TEUR 13.524). Diese enthalten reduzierte Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 6.114 (Vorjahr: TEUR 8.730), da infolge des Factorings weniger Darlehen zur Finanzierung der Betriebsmittel in Anspruch genommen wurden. Die gestiegenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 6.723 (Vorjahr: TEUR 3.949) resultieren aus dem Ausbau der operativen Aktivitäten.

c. Finanzlage

Das Working Capital (Umlaufvermögen abzüglich der kurzfristigen Verbindlichkeiten) lag mit TEUR 16.304 trotz der Geschäftsausweitung im Geschäftsjahr 2020/2021 auf Vorjahresniveau (Vorjahr: TEUR 16.365).

KROMI war jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit belief sich im Berichtszeitraum auf TEUR 4.624 (Vorjahr: TEUR 6.939). Dabei war der Vorjahreswert durch einen überproportionalen Abbau der Vorräte und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Folge des verbesserten Working Capital Managements sowie den deutlich geringeren Volumina im ersten Lockdown von April bis Juni 2020 geprägt.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug TEUR -307 (Vorjahr: TEUR -1.458), während sich der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit auf TEUR -2.968 (Vorjahr: TEUR -3.899) belief. Durch das im Geschäftsjahr 2020/2021 eingeführte Factoring wurden weniger Darlehen zur Finanzierung der Betriebsmittel in Anspruch genommen.

Die Zahlungsmittel am Ende des Geschäftsjahres 2020/2021 betrugen TEUR 4.357 (Vorjahr: TEUR 3.008).

Aktuell verfügt KROMI über Kreditlinien für Betriebsmittel in Höhe von TEUR 10.000, von denen zum 30. Juni 2021 TEUR 5.541 in Anspruch genommen waren.

V. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft

Das Geschäftsjahr 2020/2021 zeigt sich rückblickend erfolgreicher als ursprünglich erwartet.

Die Geschäftslage hat sich in den ersten sechs Monaten 2020/2021 wieder zunehmend verbessert, nachdem im Zuge des ersten Lockdowns die Produktionsniveaus in den Zielindustrien von KROMI massiv zurückgefahren worden waren. Die bereits zum Ende des Vorjahres eingeleiteten Optimierungsmaßnahmen griffen nachhaltig, was sich in der Phase des Hochlaufs der operativen Geschäftstätigkeit sowohl in einer verbesserten Kostenstruktur als auch im Bereich des Working Capital zeigte. Diese wirtschaftliche Erholung setzte sich auch im dritten und vierten Quartal des abgelaufenen Geschäftsjahres weiter fort.

KROMI ging für das Geschäftsjahr 2020/2021 von einem Umsatz auf Vorjahresniveau sowie einem ausgeglichenen Betriebsergebnis aus. Diese Prognosen konnten mit einer deutlichen Umsatzsteigerung (+10,5 %) sowie einem verbesserten Betriebsergebnis in Höhe von TEUR 154 übertroffen werden.

Angesichts der positiven Effekte aus dem Performance Programm sowie erhöhten Zahlungsmitteln von 4,4 Mio. EUR und einer Eigenkapitalquote von 52,8 % zum 30. Juni 2021 sieht sich KROMI gut positioniert, um künftig weiter profitabel wachsen zu können.

C. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

I. Prognosebericht

a. Gesamtaussage des Vorstands zur Entwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021/2022

Der Vorstand plant, das Geschäft mit Bestands- und Neukunden auch in Zukunft weiter auszubauen. Zusätzliches Wachstum soll vor allem an vorhandenen Standorten erzielt werden, während neue Märkte vornehmlich in Begleitung von Bestandskunden erschlossen werden sollen. Aufgrund der diversifizierten Kundenstruktur und der getroffenen Effizienzmaßnahmen ist der Vorstand zuversichtlich, weiterhin profitabel wachsen zu können.

b. Erwartete Entwicklung des Marktumfelds

Langfristig und über Konjunkturzyklen hinaus sind KROMIs Kunden in Wachstumsmärkten aktiv, auch wenn die Zielbranchen von KROMI in Folge der Corona-Pandemie teilweise stark belastet waren. Der allgemeine Maschinenbau, die Luft- und Raumfahrt sowie die Automobilzulieferindustrie stehen aus heutiger Sicht jedoch unter Transformationsdruck. Das Produktionsniveau im Maschinenbau in Deutschland hat sich nach Angaben des Verbandes Deutscher Maschinen- und Anlagenbauer (VDMA) in den ersten vier Monaten des Jahres im Vergleich zur Vorjahresperiode preisbereinigt um 6 % erhöht.[29]

Für das Gesamtjahr 2021 rechnet der VDMA aktuell mit einem Zuwachs der Produktion um 10 %.[30] Die Internationale Luftverkehrsvereinigung (IATA) rechnet für 2021 durch die voranschreitenden nationalen Impfkampagnen mit einer Erholung der wirtschaftlichen Lage, allerdings werden die Fluglinien weltweit weiterhin Verluste hinnehmen müssen.[31] Im Automobilbereich ist laut VDA davon auszugehen, dass sich die Marktlage 2021 zwar verbessert aber die Rückgänge des Jahres 2020 nicht vollständig kompensiert werden.[32]

Durch die beschleunigte Umsetzung der Digitalisierung und einer stärkeren Ausrichtung auf Nachhaltigkeit sieht sich KROMI mit ihrem Geschäftsmodell und der über Branchen und Länder verteilten Kunden grundsätzlich gut positioniert, um an der langfristig erwarteten positiven Entwicklung ihrer wichtigsten Zielbranchen teilzuhaben.

c. Erwartete Entwicklung von KROMI

Nachdem die Corona-Pandemie insbesondere im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2020/2021 einen Einfluss auf das Geschäft hatte, rechnet KROMI im Geschäftsjahr 2020/2021 mit einer zunehmenden gesamtkonjunkturellen Erholung und positiven Impulsen in den jeweiligen Zielbranchen. Unter der Annahme, dass es nicht erneut zu weitreichenden, flächendeckenden Lockdown-Maßnahmen oder anderen Störungen der Lieferketten mit entsprechend negativen Auswirkungen auf die Zielbranchen von KROMI kommt, erwartet der Vorstand im Geschäftsjahr 2021/2022 ein deutliches Umsatzwachstum, sowohl mit Bestands- als auch durch die Akquisition von Neukunden.

Mitte des Jahres 2020 wurde ein Performance Programm initiiert. Die darin angestrebte Effizienzsteigerung bei den Geschäftsprozessen sowie die Redimensionierung der benötigten Kapazitäten sind weitgehend abgeschlossen und haben bereits im Geschäftsjahr 2020/2021 positive

[29] https://www.vdma.org/viewer/-/v2article/render/16545112
[30] https://www.vdma.org/viewer/-/v2article/render/16545112
[31] https://www.iata.org/en/iata-repository/publications/economic-reports/airline-industry-economic-performance---november-2020---report/
[32] https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/210119-Europ-ischer-Pkw-Markt-bricht-2020-um-ein-Viertel-ein.html

Wirkung entfaltet. Der Vorstand erwartet daher im laufenden Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr neben Umsatzwachstum eine deutliche Verbesserung von Deckungsbeitrag 2 und des Cash2Cash-Cylces sowie einen ROCE im mittleren einstelligen Prozentbereich.

Zusammenfassend wird für das Geschäftsjahr 2021/2022 mit einem Umsatzanstieg um rund 10 % und einer leicht verbesserten Rohertragsmarge gerechnet sowie eine zum Umsatz deutlich überproportionale Steigerung des Betriebsergebnis gegenüber dem Vorjahr erwartet.

II. Chancen und Risikobericht

a. Bericht und Erläuterungen gemäß § 315 Abs. 4 HGB

Generell umfassen das Risikomanagementsystem (RMS) und das interne Kontrollsystem (IKS) neben den rechnungslegungsbezogenen Prozessen auch sämtliche Risiken und Kontrollen mit Bezug auf die Rechnungslegung. Ziel des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist die Identifizierung und Bewertung von Risiken, die dem Ziel der Regelungskonformität des Jahresabschlusses und Lageberichts entgegenstehen. Erkannte Risiken werden hinsichtlich ihres Einflusses auf den Jahresabschluss und Lagebericht bewertet. Die Zielsetzung des internen Kontrollsystems in diesem Zusammenhang ist, durch Implementierung von entsprechenden Kontrollen hinreichende Sicherheit zu gewährleisten, so dass trotz der identifizierten Risiken ein regelungskonformer Einzelabschluss und Lagebericht erstellt wird.

b. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Der Vorstand von KROMI hat zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und Rechnungslegung sowie für die vielfältigen organisatorischen, technischen und kaufmännischen Abläufe im Unternehmen ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem eingerichtet. Als integraler Bestandteil des Rechnungslegungsprozesses umfasst es präventive, überwachende und aufdeckende Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen im Rechnungswesen und in operativen Funktionen. Wesentliche Elemente zur Kontrolle in der Rechnungslegung sind die klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Kontrollen sowie angemessene Zugriffsregelungen in den abschlussrelevanten IT-Systemen. Ein zentrales Element ist das Prinzip der Funktionstrennung, das gewährleisten soll, dass wesentliche vollziehende (z.B. Vertrieb), buchende (z.B. Finanzbuchhaltung) und verwaltende (z.B. IT-Administration) Tätigkeiten nicht in einer Hand vereint sind. Mittels des Vier-Augen-Prinzips soll gewährleistet werden, dass kein wesentlicher Vorgang ohne Kontrolle bleibt.

c. Risikomanagement und -methoden

KROMI hat zur Durchführung und Absicherung ihrer Geschäfte Systeme, Verfahrensweisen und Gremien installiert, die es dem Vorstand ermöglichen, unwesentliche, wesentliche und bestandsgefährdende operative und finanzielle Risiken für die Gesellschaft frühzeitig zu erkennen und entgegenzuwirken. Es soll sichergestellt werden, dass kritische Informationen direkt und zeitnah an das Management weitergeleitet werden. Das Risikomanagementsystem verfolgt dabei folgende Grundprinzipien und Zielsetzungen:

- Einheitliche Sichtweise auf Risiken
- Schneller Überblick über die tatsächliche Risikosituation innerhalb von KROMI
- Konsequente Aufdeckung und Adressierung von Lücken
- Risikoorientierte Konzentration auf die wesentlichen Geschäftsbereiche und Prozesse sowie notwendige Kontrollen
- Kostenbewusste und praxisnahe Umsetzung ohne unnötige Bürokratie
- Einheitliche Betrachtungs- und Vorgehensweise aller kontrollrelevanten Teilbereiche

Zur Messung, Überwachung und Steuerung von Geschäftsentwicklung und Risiken nutzt KROMI das Steuerungs- und Kontrollsystem „Jedox“, das im Wesentlichen auf den Daten des ERP-Systems SAP aufsetzt. In einem Risikohandbuch sind die wesentlichen bekannten Risiken dokumentiert und Verantwortungsebenen innerhalb des Unternehmens zugeordnet worden. Bestehende Risikopotenziale werden laufend beobachtet, und adäquate Maßnahmen zur Risikobegrenzung werden, wenn möglich, ergriffen.

Im Rahmen der Risikobewertung erfolgt eine Einordnung der Risiken durch die jeweiligen Risikoverantwortlichen. Hier werden die Risiken nach ihrer Relevanz und Bedeutung gruppiert. Bezüglich der Relevanz wird in „unwesentliche“, „wesentliche“ und „bestandsgefährdende“ Risiken unterschieden.

d. Risiken

Der KROMI-Vorstand ist für die Früherkennung, Kontrolle und Kommunikation von Risiken unmittelbar verantwortlich. So kann die Gesellschaft schnell und umfassend auf potenzielle Risiken reagieren. Bei seiner Gesamtbewertung der Risikosituation ist der Vorstand zu der Auffassung gelangt, dass folgende Risiken und ihre Behandlung im Geschäftsjahr 2021/2022 von besonderer Bedeutung sein werden:

i. Marktrisiken und Corona-Pandemie

Die Kunden von KROMI sind vor allem in den Branchen allgemeiner Maschinenbau, Automobilzulieferer und der Luft- und Raumfahrt in Deutschland, im europäischen Ausland und Brasilien aktiv. Die Nachfrage nach ihren Produkten unterliegt derzeit starken konjunkturellen, pandemiebedingten und technologischen Einflüssen mit zum Teil starken Schwankungen für den Bedarf der von KROMI angebotenen Leistungen und Produkte. Hieraus können sich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von KROMI ergeben.

Ein außergewöhnliches Geschäftsrisiko ergab sich im Geschäftsjahr 2020/2021 aus der globalen Ausbreitung des Coronavirus und den damit eindämmenden Restriktionen einher. Die daraus resultierenden Werksschließungen und Produktionsstopps betrafen zeitweise auch Kunden von KROMI und führten bei diesen zu einem massiven Umsatzrückgang. Darüber hinaus können sich, getrieben aus der gesamtwirtschaftlichen Situation im Zuge der Ausbreitung des Coronavirus, Risiken aus entstehenden Lieferkettenengpässen (beispielsweise Halbleitermarkt) ergeben. Aufgrund der mangelnden Prognostizierbarkeit der weiteren Entwicklung und der Möglichkeit eines letztlich nicht gänzlich auszuschließenden, erneuten Lockdowns in Deutschland und anderen Standorten bzw. Vertriebsgebieten von KROMI, welcher zu erheblichen Umsatz- und Ergebnisrückgängen führen könnte, muss dieses Risiko bis auf Weiteres als wesentlich eingestuft werden. Darüber hinaus stehen Automobilindustrie, große Teile des Maschinenbaus und auch Flugzeugbau in den kommenden Jahren vor signifikanten Umstrukturierungen als Folge neuer gesetzlicher Vorgaben bei Klimaschutz und Nachhaltigkeit. Die Konsequenzen für die für KROMI bedeutenden Fertigungsbereiche wird die Geschäftsführung kontinuierlich sorgfältig beobachten.

KROMI wird die Auswirkungen bei ihren Kunden sorgfältig beobachten und die Rückwirkungen auf das eigene Geschäft analysieren und sich den neuen Gegebenheiten anpassen.

ii. Liquiditätsrisiko

Das Geschäftsmodell von KROMI erfordert die Bereitstellung von Finanzmitteln zur Finanzierung des Working Capital. Das Halten einer ausreichenden Liquiditätsreserve wird durch ein sorgfältiges Liquiditätsmanagement erreicht. Für die Berechnung der notwendigen Liquidität werden sowohl eine kurzfristige, rollierende Liquiditätsplanung, als auch eine mittelfristige Finanzplanung eingesetzt. Mit Hilfe dieser Instrumente kann der Finanzbedarf rechtzeitig mit den kreditgebenden Instituten abgestimmt und gedeckt werden. Durch das erfolgreiche Liquiditätsmanagement sind keine wesentlichen quantifizierbaren Risiken im Sinne der Risikodefinition im Geschäftsjahr 2021/2022 zu erwarten.

iii. Risiken in Verbindung mit Zinsänderungen

Die Gesellschaft sieht derzeit nicht das Risiko von nachhaltigen Zinsänderungsrisiken im Euroraum. Vorsorglich wurde jedoch bereits im Geschäftsjahr 2011/2012 ein Zinsswap von EUR 1,5 Mio. für die Absicherung der Kaufpreisfinanzierung für das Gebäude Tarpenring 11 abgeschlossen. Der nach der Mark-to-Market-Methode ermittelte negative Marktwert betrug zum Abschlussstichtag TEUR 16.

Im Geschäftsjahr 2020/2021 blieb das Zinsniveau nahezu unverändert. Zum Stichtag betrug der Leitzins im Euroraum 0,0 %. Es ist nicht zu erwarten, dass sich dieser Referenzzinssatz im Geschäftsjahresverlauf fundamental verändern wird. Demzufolge sind keine wesentlichen quantifizierbaren Risiken aus der Veränderung des Leitzinssatzes im Sinne der Risikodefinition im Geschäftsjahr 2020/2021 zu erwarten.

iv. Forderungsausfallrisiko/ Insolvenzrisiko eines Kunden

KROMI steuert und minimiert ihr Forderungsausfallrisiko über ein konsequentes Debitoren-Management. Zu den Kunden von KROMI gehören vor allem etablierte Industrieunternehmen mit guter Bonität. Grundsätzlich liegt dennoch ein Risiko bezüglich des Zahlungsverhaltens und der Zahlungsfähigkeit vor. Wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage würden sich insbesondere bei einem Forderungsausfall eines Kunden oder einer Unternehmensgruppe mit einem Forderungsbestand von mehr als 10 % der Gesamtforderung ergeben. Zurzeit erfüllt lediglich eine Unternehmensgruppe dieses Kriterium. Von der Entnahme der Werkzeuge aus den Ausgabeautomaten bis zum Zahlungseingang können einschließlich der vereinbarten Zahlungsziele zwischen zwei und vier Monate vergehen. Dem Forderungsausfallrisiko begegnet KROMI durch eine Diversifikation des Kundenportfolios. Zudem wurde im Geschäftsjahr 2018/2019 zur weiteren Absicherung des Insolvenzrisikos eine Waren-

kreditversicherung abgeschlossen, die im großen Umfang Kundenforderungen absichert. Vor Abschluss eines neuen Kundenvertrags erfolgt darüber hinaus eine Überprüfung der Kundenbonität auf Basis der allgemein zugänglichen Informationen. Im Rahmen des Forderungsmanagements werden alle Forderungen turnusgemäß von Vorstand und Finanzleitung einer Prüfung unterzogen und, wenn nötig, durch ein persönliches Gespräch mit dem Kunden abgeklärt. Gleichwohl unterliegen alle Kunden einem festgelegten, automatisierten Forderungsmanagement/ Mahnverfahren. Zum Abschlussstichtag sind keine wesentlichen quantifizierbaren Risiken aus dem Ausfall von Debitoren im Sinne der Risikodefinition bekannt.

v. Warenrisiko/ Lagerrisiko

Bei Neuaufnahme einer Geschäftsbeziehung übernimmt KROMI zunächst vorhandene Werkzeugbestände des Kunden, speist diese sukzessive in die Ausgabeautomatenversorgung ein und trägt somit das Finanzierungsrisiko.

Die Systeme von KROMI sind darauf ausgelegt, die historischen Werkzeugverbräuche zu analysieren und daraus Daten für die bedarfsgerechte Wiederbeschaffung unter der Annahme eines kontinuierlichen Verbrauchs abzuleiten. Für die exakte Bestimmung der Orderquantität von Werkzeugen bei veränderlichem Bedarf des Kunden sind zusätzliche Informationen über die zukünftige Produktionsplanung erforderlich. Diese Daten können ausschließlich vom Kunden geliefert werden. KROMI vereinbart daher mit den Kunden ein geeignetes Kommunikationskonzept zur Erfassung und Berücksichtigung dieser Kundendaten bei der Warendisposition. Sollte es dennoch zu Bestandsüberhängen bei KROMI kommen, ist mit den Kunden die Abnahme dieser Warenbestände innerhalb fest vereinbarter Zeitpunkte durch den Werkzeugversorgungsvertrag geregelt, soweit die Rückgabe von Überhangwerkzeugen an die betreffenden Lieferanten ausgeschlossen ist. Im Insolvenzfall eines Kunden kann es zur Gefährdung dieses Vorgehens kommen. Zum Stichtag sind keine wesentlichen quantifizierbaren Waren- und Lagerrisiken im Sinne der Risikodefinition bekannt.

vi. Risiken bezüglich Währungsänderungen

Das Auslandsgeschäft ist derzeit hinsichtlich des Risikopotenzials aus Währungsdifferenzen zu vernachlässigen, da grundsätzlich in Euro fakturiert wird. In Brasilien werden Wareneinkäufe und Verkäufe durch die Tochtergesellschaft vor Ort in Landeswährung durchgeführt. Ein direktes Währungsänderungsrisiko aufgrund von Handelsgeschäften liegt somit derzeit nicht bzw. nur in untergeordnetem Umfang vor. Zum Ablauf des Geschäftsjahres sind keine wesentlichen quantifizierbaren Risiken aus Währungsveränderungen im Sinne der Risikodefinition bekannt, die das Ergebnis von KROMI erheblich negativ beeinflussen könnten.

vii. Risiken aus dem Engagement in Brasilien

In Brasilien stellte sich die Geschwindigkeit der möglichen Marktdurchdringung durch verschiedene regulatorische und administrative Prozesse langsamer dar. Aus diesem Grund wurde die Bewertung der Beteiligung in das Risikoprofil aufgenommen. Die Entwicklung der Tochtergesellschaft wird sehr eng begleitet und das Management kontinuierlich kurzfristig informiert. Die weiteren Entwicklungen und Auswirkungen der aktuell weiterhin herausfordernden gesamtwirtschaftlichen Situation in Brasilien bleiben abzuwarten. Die Umsatzeinbrüche der vergangenen Jahre im Bestandsgeschäft haben sich zwischenzeitlich wieder erholt und konnten durch das Neugeschäft mehr als kompensiert werden.

Aufgrund der positiven Entwicklung der letzten Geschäftsjahre, mit wiederum einem geplanten Umsatzwachstum im neuen Geschäftsjahr sowie vielversprechender Neukundengespräche ist der Vorstand davon überzeugt, dass sich die positive Ergebnisentwicklung der brasilianischen Tochtergesellschaft auch in diesem Geschäftsjahr fortsetzt.

KROMI hat eine unbefristete Patronatserklärung zugunsten der brasilianischen Tochtergesellschaft abgegeben. Darüber hinaus sind zum Stichtag keine wesentlichen quantifizierbaren Risiken aus dem Engagement in Brasilien im Sinne der Risikodefinition bekannt.

viii. Unternehmensstrategische Risiken

Investitions- sowie Kooperations- und Beteiligungsentscheidungen können zu unternehmensstrategischen Risiken führen, die daraus resultieren, dass Erwartungen, die in interne Projekte (beispielsweise Investitionen) sowie in strategische Kooperationen gesetzt wurden, nicht erfüllt werden, oder innerhalb des geplanten Zeitrahmens nicht umgesetzt werden konnten. Mit frühzeitigen Chancen- und Risikoanalysen durch erfahrene Facheinheiten, gegebenenfalls unterstützt durch externe Berater, werden diesbezügliche Risiken begrenzt. Wesentliche quantifizierbare unternehmensstrategische Risiken im Sinne der Risikodefinition konnten zum Ablauf des Berichtsjahres nicht festgestellt werden.

ix. Informationstechnische Risiken

IT-Systeme sind wesentlicher Bestandteil von KROMIs Geschäftsprozessen. Mit dem Einsatz von IT gehen sowohl Risiken in Bezug auf die Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit und Stabilität der Geschäftsprozesse als auch die Vertraulich-

keit von Daten einher, die nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und die Reputation von KROMI haben können. Risiken in Bezug auf die IT werden laufend überwacht. Sofern erforderlich werden notwendige Maßnahmen zur Risikoreduzierung ergriffen. Ausgehend von den relevanten Geschäftsprozessen und den zu verarbeitenden Daten werden die IT-Systeme regelmäßig hinsichtlich ihres Sicherheitsniveaus bewertet. Hierbei werden unterschiedliche Bedrohungsszenarien, wie zum Beispiel Systemausfälle oder Hackerangriffe, berücksichtigt. Als Resultat dieser Analysen wurden redundante Systeme an unterschiedlichen Standorten installiert sowie zusätzliche externe Backup-Systeme benutzt. Durch das IT-Design der KTC-Versorgung ist sichergestellt, dass bei einer Störung oder einem vorübergehenden Serverausfall die KTC-Ausgabeautomatenversorgung bei den Kunden permanent gewährleistet ist. Datenverluste werden durch zusätzliche externe Datensicherungen vermieden. Zur weiteren Minimierung des Risikos und zum Erhalt der effizienten, sicheren Geschäftsprozesse prüft KROMI darüber hinauslaufend ihre IT-Systeme und entwickelt sie ständig weiter. Wesentliche quantifizierbare informationstechnische Risiken im Sinne der Risikodefinition konnten zum Ablauf des Berichtsjahres nicht festgestellt werden.

e. Chancen

i. Chancen durch den Trend zum Outsourcing im verarbeitenden Gewerbe

Die Fokussierung der Unternehmen im verarbeitenden Gewerbe auf ihre Kernkompetenzen gewinnt weiter an Stellenwert. Randbereiche der Produktion werden zunehmend ausgelagert. Kostendruck, hohe Lagerbestände an C-Teilen (Produkte mit einem geringen Wert, die für einen geregelten Geschäftsablauf unabdingbar sind), Kapitalbindung und fehlende Transparenz sind Beweggründe für Industrieunternehmen, Outsourcing – auch von Präzisionswerkzeugen – zu betreiben. Hieraus ergibt sich ein erhebliches Marktpotenzial für KROMI. Das bei den Kunden häufig fehlende Werkzeug-Know-how sowie die nicht vorhandene Datenbasis zur Optimierung des Werkzeugeinsatzes bedeuten zudem hohen externen Beratungsbedarf und somit eine große Chance für KROMI.

ii. Wachstum mit multinationalen Bestandskunden

Für KROMI bietet die multinationale Kundenstruktur große Chancen für ein kontinuierlich hohes Wachstumspotenzial. So realisiert KROMI Wachstum durch die Ausweitung des Tool Managements bei Bestandskunden, die auch bei neuen Standorten im Ausland auf die Dienstleistungen von KROMI zurückgreifen. Dies bietet den KROMI-Kunden insbesondere auch in einem Corona-bedingten wirtschaftlich schwierigen Umfeld die Möglichkeit, die eigenen Strukturen zu straffen und damit weiterhin konkurrenzfähig zu bleiben.

iii. Marktchancen als herstellerunabhängiger Pionier

Innerhalb der Nische des Tool Managements hat sich KROMI als Pionier und Vorreiter der Branche ein Renommee erarbeitet. In Relation zum relevanten Markt ist der Marktanteil jedoch eher unbedeutend. Somit bietet der Markt exzellente Wachstumschancen, die sich aufgrund wachsender Outsourcing-Tendenzen in der Industrie noch verstärken dürften. Darüber hinaus ist KROMI im Gegensatz zu Mitbewerbern nicht an bestimmte Hersteller gebunden, sondern bietet das Tool Management herstellerübergreifend an.

iv. Qualifiziertes Personal

Hoch qualifizierte Mitarbeitende sind für KROMI ein wichtiger Erfolgsfaktor. Mit ihrem Geschäft bewegt sich KROMI in einer Branche mit stetig wachsenden technischen und organisatorischen Anforderungen. Erfahrung und Sachkunde spielen deshalb eine große Rolle und bieten KROMI eine hohe Chance, weiterzuwachsen. Daneben ist ein detailliertes Fachwissen vor allem in Produktions- und Materialkunde erforderlich. Bisher bleiben die Mitarbeitenden der KROMI zumeist lange verbunden. Eine hohe durchschnittliche Betriebszugehörigkeit wird auch für die Zukunft das Ziel von KROMI sein. Darüber hinaus konkurriert KROMI mit anderen Unternehmen auch um neue hoch qualifizierte Mitarbeitende. Um auch künftig geeignete Bewerber zu gewinnen und bestehende Mitarbeitende zu halten, wurde eine Reihe von Maßnahmen ergriffen. Wie in der Vergangenheit plant KROMI auch zukünftig, den betrieblichen Teil für duale Studierende aus verschiedenen Fachbereichen anzubieten.

f. Gesamtaussage zur Chancen- und Risikosituation der Gesellschaft

Die Gesamtrisiko- und Chancensituation von KROMI ergibt sich aus den zuvor dargestellten Einzelrisiken und Chancen, die fortlaufend mithilfe des etablierten Risikomanagementsystems erfasst und kontrolliert werden. Nach den heute bekannten Informationen ist KROMI aus Sicht des Vorstands derzeit keinen Risiken ausgesetzt, die über das untrennbar mit dem Geschäft verbundene Maß sowie die erwartete Geschäftsausweitung hinausgehen. Sämtliche Risiken werden kontinuierlich beobachtet, sofern möglich, werden entsprechende Absicherungen vorgenommen. So sind derzeit keine Risiken erkennbar, welche die wirtschaftliche Stabilität der Gesellschaft insgesamt gefährden könnten.

Im Geschäftsjahr 2020/2021 hat sich das langfristig ausgerichtete Geschäftsmodell von KROMI insgesamt bewährt, jedoch identifiziert KROMI bei ihren Kunden und im Markt einen stärker werdenden Trend hin zu mehr Transparenz von Leistungen und Kosten. Diese Entwicklung hat KROMI aufgenommen. KROMI sieht darin große Chancen, die Bestandskunden noch individueller zu bedienen und weitere Kunden durch die Erfüllung dieser Nachfragesituation für das zukünftige KROMI-Modell zu gewinnen. Aufgrund der konstanten wiederkehrenden Zahlungseingänge, der zur Verfügung stehenden Kreditlinien sowie Qualität und Bonität der diversifizierten Kundenbasis befindet sich KROMI in einer guten Position. Zum Abschlussstichtag waren keine wesentlichen quantifizierbaren Risiken im Sinne der Risikodefinition bekannt, die den Fortbestand von KROMI gefährdeten oder wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erwarten lassen.

D. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB[33]

Die Unternehmensführung der KROMI Logistik AG als börsennotierte Aktiengesellschaft wird in erster Linie durch das Aktiengesetz und daneben durch die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils aktuellen Fassung bestimmt.

Die Erklärung zur Unternehmensführung wurde auf der Investor-Relations-Webseite der Gesellschaft unter http://ir.kromi.de/websites/kromi/German/7050/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung.html öffentlich zugänglich gemacht.

E. Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze zusammen, die auf die Festlegung der Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats von KROMI Anwendung finden, und erläutert die Höhe sowie die Struktur der Einkommen von Vorstand und Aufsichtsrat.

I. Vergütungen der Mitglieder des Vorstands

Für die Festlegung der Vergütungen der Mitglieder des Vorstands ist der Aufsichtsrat zuständig. Der Aufsichtsrat orientiert sich dabei an den Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, dessen Leistungen, an den Leistungen des Vorstands, der wirtschaftlichen Lage, dem Erfolg und den Zukunftsaussichten des Unternehmens unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds mit dem Ziel der Festlegung insgesamt angemessener Vergütungen.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2011/2012 ein Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands beschlossen und dieses im Geschäftsjahr 2014/2015 im Hinblick auf die Vereinfachung der Durchführung bei unveränderter Struktur durch Abschluss entsprechender Ergänzungsvereinbarungen mit den Vorstandsmitgliedern fortentwickelt. Die Vorstände haben danach einen Anspruch auf eine fixe und eine jährliche variable Vergütung sowie auf Nebenleistungen. Letztgenannte werden in marktüblicher Weise gewährt. Dazu zählen die Überlassung eines Geschäftsfahrzeugs sowie die Gewährung von Unfallversicherungsschutz. Soweit diese Leistungen als geldwerte Vorteile zu beurteilen sind, werden sie entsprechend versteuert.

Die Struktur des derzeitigen Vergütungssystems für den Vorstand und die Angemessenheit der Vergütung werden regelmäßig vom Aufsichtsrat überprüft und festgelegt. Das Vergütungssystem orientiert sich an den Anforderungen

- einer individuell angemessenen Vergütung für jedes Vorstandsmitglied,
- der Ausrichtung auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung,
- der Aufteilung in fixe und variable Bestandteile,
- einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage,
- der Berücksichtigung positiver und negativer Entwicklungen,
- der Ausrichtung auf relevante und anspruchsvolle Ziele und Kennzahlen,
- einer Begrenzung der variablen Vergütung sowie
- der Möglichkeit für den Aufsichtsrat, auf außerordentliche Entwicklungen reagieren zu können.

[33] Lageberichtstypische, jedoch nicht geprüfte Angabe

Die Höhe des variablen Anteils berücksichtigt die bisherigen und sonstigen Regelungen im Unternehmen, die Marktüblichkeit und die Empfehlungen des Corporate Governance Kodex. Der variable Anteil wird danach bei der KROMI für jedes Vorstandsmitglied auf maximal 40 % der Gesamtdirektvergütung begrenzt. Die variable Vergütung wird dabei zu 60 % als kurzfristige variable Vergütung im Anschluss an die Beurteilung der Zielerreichung und zu 40 % als langfristige variable Vergütung gewährt. Zusätzlich zur individuellen Obergrenze der Gesamtbezüge jedes Vorstandsmitglieds gilt eine Gesamtbonusobergrenze für den Gesamtbetrag der allen Mitgliedern des Vorstands gewährten variablen Vergütungen in Relation zum Ergebnis der Gesellschaft vor Steuern im jeweiligen Geschäftsjahr.

Der Aufsichtsrat vereinbart die für das jeweilige Geschäftsjahr relevanten Ziele mit dem Vorstandsmitglied vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres, spätestens bis zum 31. Juli des relevanten Geschäftsjahres, in einer Zielvereinbarung. Die Zielvereinbarung zur Bemessung der variablen Vergütung umfasst quantitative Ziele, die sich an Leistungskennziffern des Unternehmens orientieren, als auch qualitative Ziele. In der Zielvereinbarung werden das Verhältnis der jeweiligen Ziele untereinander (Gewichtung) und die für die Erfolgsmessung der einzelnen Ziele relevanten Kennziffern und Zielerreichungsparameter festgelegt.

Die Gesamt-Zielerreichung ermittelt sich durch eine gewichtete Addition der erreichten Zielwerte für die einzelnen Ziele. Die maximal mögliche Zielerreichung beträgt für das jeweilige einzelne Ziel 200 % des vereinbarten Zielwertes. Ist für sämtliche der einzelnen Ziele eine Zielerreichung von 0 % zu verzeichnen, entsteht der Anspruch auf die variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr nicht. Ein Mindestbetrag für die variable Vergütung ist nicht vereinbart.

Die langfristige variable Vergütung wird über einen Zurückbehaltungszeitraum von drei Jahren gestreckt und in drei Raten in Höhe von jeweils maximal einem Drittel ausgezahlt. Eine Auszahlung der zurückbehaltenen Anteile der variablen Vergütung erfolgt nur bei einer nachhaltigen positiven Wertentwicklung der Gesellschaft. Negative Erfolgsbeiträge des Vorstandsmitglieds bzw. ein negativer Gesamterfolg der Gesellschaft (Malus-Sachverhalt) können die Höhe der noch nicht ausgezahlten zurückbehaltenen Anteile verringern oder ganz entfallen lassen. Hierüber entscheidet der Aufsichtsrat nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben und der Umstände des Einzelfalles.

Im Berichtsjahr war Herr Bernd Paulini als Vorsitzender des Vorstands und Herr Christian Auth als Finanz- und Personalvorstand tätig. Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020/2021 betrugen TEUR 880 (Vorjahr: TEUR 715). Im Vorjahreszeitraum war Herr Axel Schubert bis zum 30. September 2019 als Vorstand für das Ressort IT und Verwaltung tätig.

Einzelheiten zur Vergütung der Vorstandsmitglieder, insbesondere die Angabe der Bezüge in individualisierter Form, enthält der Anhang.

II. Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit eine feste Vergütung je Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 30, der Aufsichtsratsvorsitzende in Höhe von TEUR 80. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben der festen Vergütung im Sinne einer Ausrichtung auf die nachhaltige Unternehmensentwicklung eine langfristige variable Vergütung. Die variable Vergütung hängt von der Erreichung einer näher definierten Profitabilitätszielgröße sowie vom Umfang der Eigeninvestition der Mitglieder des Aufsichtsrats in Aktien der Gesellschaft ab und wird frühestens nach Abschluss des Geschäftsjahres 2020/2021 fällig. Die Mitglieder des Aufsichtsrats können eine variable Vergütung von bis zu TEUR 100, der Aufsichtsratsvorsitzende von bis zu TEUR 200 erhalten. Aus dieser beschriebenen variablen Vergütung erlangte der Aufsichtsrat zum Geschäftsjahresende jedoch keine Ansprüche. Im Geschäftsjahr betrug die Gesamtvergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats TEUR 187 (Vorjahr: TEUR 136). Dieser Anstieg ist auf die Ernennung eines weiteren Aufsichtsratsmitglieds zum 8. Dezember 2020 sowie auf einen freiwilligen Verzicht vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie in Höhe von 20 % im Vorjahreszeitraum zurückzuführen.

Einzelheiten zur Vergütung der Aufsichtsräte enthält der Anhang.

F. Übernahmerechtliche Angaben

I. Zusammensetzung des Gezeichneten Kapitals

Das Gezeichnete Kapital der KROMI beträgt EUR 4.124.900,00. Es ist eingeteilt in 4.124.900 auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennwert. Die Aktien

sind ausnahmslos Stammaktien und am Grundkapital der Gesellschaft jeweils in gleichem Umfang beteiligt. Verschiedene Aktiengattungen sind nicht vorgesehen. Folglich gewährt der Besitz einer Aktie eine Stimme bei den Abstimmungen in der Hauptversammlung der Gesellschaft.

II. Direkte oder indirekte Kapitalbeteiligungen, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Am Kapital der KROMI Logistik AG waren zum 30. Juni 2021 auf Basis der jeweils letzten Stimmrechtsmitteilung folgende direkte oder indirekte Beteiligungen gemeldet, die 10 % der Stimmrechte überschreiten.

	Anzahl Stimmrechte	Anteil aller Stimmrechte	Davon Zurechnung gem. § 34 Abs. 1 WpHG	
			Anteil	Über:
Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV	**3.371.359**	81,73 %	81,73 %	Norman Rentrop

Die Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV hat ihren Sitz in Bonn, Deutschland.

III. Inhaber von Aktien mit Sonderrechten

Es bestehen keine Aktien mit Sonderrechten.

IV. Art der Stimmrechtskontrolle im Fall von Arbeitnehmerbeteiligungen

Mitarbeiterbeteiligungsprogramme existieren nicht. Soweit die Arbeitnehmer an der Gesellschaft beteiligt sind, üben diese ihre Kontrollrechte unmittelbar aus.

V. Stimmrechtsbeschränkungen oder Übertragungsbeschränkungen

Beschränkungen, die Stimmrechte und die Übertragung von Aktien betreffen, auch solche aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern, bestehen nach Kenntnis des Vorstands nicht.

VI. Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern, Satzungsänderungen

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands richten sich nach § 84 AktG und § 6 der Satzung der KROMI. Danach ist der Aufsichtsrat für die Bestellung und Abberufung eines Vorstandsmitglieds zuständig. Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat.

Die Satzung der Gesellschaft kann nur durch Beschluss der Hauptversammlung gem. § 179 AktG geändert werden. Der Aufsichtsrat ist gem. § 21 der Satzung zu Änderungen der Satzung ermächtigt, die lediglich ihre Fassung betreffen.

VII. Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien

Der Vorstand kann neue Aktien nur auf Grundlage von Beschlüssen der Hauptversammlung ausgeben.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Dezember 2019 ist der Vorstand für die Dauer von fünf Jahren vom Tag der Eintragung im Handelsregister ermächtigt worden, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um höchstens EUR 2.062.000,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019) und dabei gemäß § 5 Ziffer 5 der Satzung einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können auch durch ein vom Vorstand bestimmtes Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen oder einem Konsortium derartiger Emissionsbanken mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ein- oder mehrmalig auszuschließen

I. soweit dies zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist;

II. soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von Options- oder Wandlungsrechten bzw. Handlungspflichten aus Schuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wand-

lungs- und/oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder der Erfüllung der Wandlungspflicht als Aktionär zustünde;

III. soweit die neuen Aktien gegen Bareinlagen ausgegeben werden und das rechnerisch auf die ausgegebenen Aktien entfallende Grundkapital insgesamt 10 % des Grundkapitals weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung überschreitet (Höchstbetrag) und der Ausgabepreis der neu auszugebenden Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet; oder

IV. soweit die neuen Aktien gegen Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen, Forderungen oder sonstigen Vermögensgegenständen (wie z. B. Patente, Lizenzen, urheberrechtliche Nutzungs- und Verwertungsrechte sowie sonstige Immaterialgüterrechte), ausgegeben werden.

Auf den Höchstbetrag nach vorstehender Ziffer III. sind Aktien anzurechnen, die (i) während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG von der Gesellschaft ausgegeben oder veräußert werden oder (ii) zur Bedienung von Schuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht ausgegeben werden bzw. auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

VIII. Vereinbarungen unter der Bedingung eines Kontrollwechsels sowie Entschädigungsvereinbarungen

Die Anstellungsverträge der Mitglieder des Vorstandes enthalten ein außerordentliches Kündigungsrecht der Mitglieder des Vorstandes, wenn ein Aktionär der KROMI Logistik AG erstmals (unmittelbar und/oder mittelbar) mehr als 50 % der Stimmrechte sämtlicher KROMI-Aktien auf sich vereint. Im Falle einer Kündigung würde das entsprechende Mitglied des Vorstandes eine Abfindung in Höhe der Bezüge, die es bis zum Ende der regulären Laufzeit des Anstellungsvertrages erhalten hätte (abgezinst mit 10 % p.a.), erhalten. Im Falle von Herrn Paulini wurde dieses Kündigungsrecht bereits unabhängig von der Durchführung des Angebotes durch den Vollzug des Aktienkaufvertrages ausgelöst. In einer zusätzlichen Vereinbarung zum Aktienkaufvertrag hatten sich die damaligen Mitglieder des Vorstandes jeweils gegenüber der TGV verpflichtet, von diesem Recht für den Kaufvertrag vom 16. Juni 2016 keinen Gebrauch zu machen. Einzelheiten zu den Entschädigungsvereinbarungen mit Vorstandsmitgliedern enthält der Anhang.

IX. Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht gemäß § 313 Abs. 3 AktG

Die Investmentgesellschaft für langfristige Investoren TGV hält zum Stichtag 30. Juni 2021 auf Basis der jeweils letzten Stimmrechtsmitteilung 81,73 % der Stimmrechte an der KROMI Logistik AG. Die KROMI Logistik AG ist daher eine abhängige Gesellschaft der TGV i.S.v. § 312 AktG und unterliegt der entsprechenden Berichtspflicht. Demgemäß erstattet der Vorstand der KROMI Logistik AG hiermit zugleich als Schlusserklärung gem. § 312 Abs. 3 AktG folgenden Negativbericht:

Im Geschäftsjahr vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021 hat die KROMI Logistik AG keine Rechtsgeschäfte mit der Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV oder mit dieser verbundenen Unternehmen oder Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse der Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV oder mit dieser verbundener Unternehmen vorgenommen, und keine anderen Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse der Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV oder mit dieser verbundener Unternehmen getroffen oder unterlassen, einschließlich solcher im Verhältnis der Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV und mit dieser verbundenen Unternehmen zu Tochtergesellschaften der KROMI Logistik AG.

Hamburg, den 21. September 2021

Vorstand der KROMI Logistik AG

Bernd Paulini Christian Auth

Jahresabschluss

A. Bilanz zum 30. Juni 2021 und 30. Juni 2020

Aktiva	30. Juni 2021	30. Juni 2020
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Software	93	158
2. Geschäfts- oder Firmenwert	113	153
	206	**310**
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten	2.357	2.427
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.016	1.003
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	97	145
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10	1
	3.480	**3.576**
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.026	1.026
2. Ansprüche aus Rückdeckungsversicherung	296	281
	1.322	**1.307**
	5.008	**5.194**
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Waren	**16.051**	**16.166**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.155	10.773
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	56	5
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.499	799
	10.710	**11.577**
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	**4.357**	**3.008**
	31.118	**30.751**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**136**	**177**
D. Aktive latente Steuern	**493**	**500**
	36.755	**36.622**

Alle Zahlen sind, soweit nicht anders angegeben, in TEUR

Passiva	30. Juni 2021	30. Juni 2020
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	4.125	4.125
II. Kapitalrücklage	17.634	17.634
III. Gewinnrücklagen	1.000	1.000
IV. Bilanzverlust	-3.361	-3.143
	19.398	**19.616**
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.866	1.724
2. Steuerrückstellungen	0	25
3. Sonstige Rückstellungen	1.902	1.733
	3.768	**3.481**
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.114	8.730
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.723	3.949
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	96	64
4. Sonstige Verbindlichkeiten	656	781
- davon aus Steuern TEUR 142 (i. Vj. TEUR 99)		
	13.589	**13.524**
	36.755	**36.622**

Alle Zahlen sind, soweit nicht anders angegeben, in TEUR

B. Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021 und vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020

		01. Juli 2020 bis 30. Juni 2021	01. Juli 2019 bis 30. Juni 2020
1.	**Umsatzerlöse**	**68.168**	**61.666**
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	42	111
3.	Sonstige betriebliche Erträge	933	756
4.	Materialaufwand	-53.620	-48.072
5.	Personalaufwand	-8.499	-7.605
	a) Löhne und Gehälter	-6.860	-5.943
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-1.639	-1.662
	- davon für Altersversorgung TEUR 363 (i. Vj. TEUR 286)		
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-499	-554
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung TEUR 77 (i. Vj. TEUR 38)	-6.371	-6.344
8.	Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens - davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 0 (i. Vj. TEUR 185))	0	185
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5	1
10.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	-2.728
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-352	-358
12.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5	-58
13.	**Ergebnis nach Steuern**	**-188**	**-2.999**
14.	Sonstige Steuern	-30	-31
15.	**Jahresfehlbetrag**	**-218**	**-3.030**
16.	Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-3.143	-113
17.	**Bilanzverlust**	**-3.361**	**-3.143**

Alle Zahlen sind, soweit nicht anders angegeben, in TEUR

C. Brutto-Anlagenspiegel zum 30. Juni 2021

	Anschaffungs- / Herstellungskosten				
Teil 1	**Stand am 1. Juli 2020**	**Zugänge**	**Abgänge**	**Umgliederungen**	**Stand am 30. Juni 2021**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Software	1.097	22	0	0	1.120
2. Geschäfts- oder Firmenwert	300	0	0	0	300
Summe	**1.397**	**22**	**0**	**0**	**1.420**
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten	3.157	0	0	0	3.157
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.902	89	81	159	6.069
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	785	19	0	0	804
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1	167	0	-159	10
Summe	**9.845**	**276**	**81**	**0**	**10.040**
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.191	0	0	0	8.191
2. Ansprüche aus Rückdeckungsversicherung	281	14	0	0	296
Summe	**8.473**	**14**	**0**	0	**8.487**
Summe	**19.715**	**312**	**81**	0	**19.947**

Alle Zahlen sind, soweit nicht anders angegeben, in TEUR

Teil 2	Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 1. Juli 2020	Zugänge	Abgänge	Umgliede-rungen	Stand am 30. Juni 2021	Stand am 30. Juni 2021	Stand am 30. Juni 2020
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Entgeltlich erworbene Software	939	87	0	0	1.027	93	158
2. Geschäfts- oder Firmenwert	148	40	0	0	188	113	153
Summe	**1.087**	**127**	**0**	**0**	**1.214**	**206**	**310**
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke und Bauten	730	70	0	0	800	2.357	2.427
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.898	235	81	0	5.053	1.016	1.003
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	640	67	0	0	707	97	145
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	10	1
Summe	**6.268**	**372**	**81**	**0**	**6.560**	**3.480**	**3.576**
III. Finanzanlagen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.166	0	0	0	7.166	1.026	1.026
2. Ansprüche aus Rückdeckungsversicherung	0	0	0	0	0	296	281
Summe	**7.166**	**0**	**0**	**0**	**7.166**	**1.322**	**1.307**
Summe	**14.521**	**499**	**81**	**0**	**14.940**	**5.008**	**5.194**

Alle Zahlen sind, soweit nicht anders angegeben, in TEUR

D. Anhang für das Geschäftsjahr 2020/2021

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 30. Juni 2021 der KROMI Logistik AG, Hamburg, als kapitalmarktorientiertes Unternehmen i.S.d. § 264d HGB ist unter Beachtung der Vorschriften des Aktiengesetzes und des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 3 HGB) aufgestellt worden. Die KROMI Logistik AG ist beim Amtsgericht Hamburg unter der Nummer HRB 98256 registriert.

Das Geschäftsjahr endet am 30. Juni.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, im Anhang aufgeführt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

II. Bilanzierung und Bewertung

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene **Geschäfts- oder Firmenwerte** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen (über 15 Jahre; lineare Methode) vermindert. Die Nutzungsdauer von 15 Jahren wurde aufgrund der Stabilität und Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells gewählt.

Entgeltlich erworbene **sonstige immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen (über ein bis drei Jahre; lineare Methode) vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Aktivierte Eigenleistungen werden in Höhe der direkt zuordnungsbaren Personalkosten der Fertigung angesetzt. Soweit dieses Sachanlagevermögen abnutzbar ist, wird dieses um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Den planmäßigen Abschreibungen liegen geschätzte Nutzungsdauern von 1 bis 33 Jahren zugrunde. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden zeitanteilig vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis zu einem Wert von EUR 800,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des **Anlagevermögens** dauerhaft über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

Waren sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Anschaffungspreisminderungen nach dem gleitenden Durchschnittspreis bilanziert. Als Verbrauchsfolgefiktion wird das First-in-First-out-Verfahren (FIFO) angewendet. Sofern der Absatzpreis die Anschaffungskosten unterschreitet, werden erforderliche Wertberichtigungen gebildet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Für die Inanspruchnahme gewährter Skonti bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 0,80 % (Vorjahr: 1,09 %) gebildet.

Forderungen in **Fremdwährung** mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Forderungen in Fremdwährung mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr bestehen nicht.

Die Rückdeckungsversicherungen sind mit dem Aktivwert bewertet. Soweit die Rückdeckungsversicherungen die Voraussetzungen für eine Saldierung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfüllen, werden diese mit den Pensionsrückstellungen saldiert ausgewiesen.

Die **Pensionsrückstellungen** werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt.

Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wurde in Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB der von der Deutsche Bundesbank ermittelte und veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der zum Abschlussstichtag verwendete Rechnungszinssatz beträgt 2,09 % (von der Deutsche Bundesbank ermittelter und veröffentlichter Marktzinssatz zum 30. Juni 2021) (Vorjahr: 2,51 %).

Zukünftig erwartete Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtung berücksichtigt. Dabei wird entsprechend den Einzelzusagen von jährlichen Anpassungen von 1 % bis 2 % bei den Renten ausgegangen. Entgeltsteigerungen werden aufgrund der zugesagten Festbeträge nicht berücksichtigt. Eine Fluktuationsrate wird aufgrund des engen Personenkreises der Begünstigten nicht berücksichtigt. Im Geschäftsjahr 2012/2013 wurde das Renteneintrittsalter der bestehenden Einzelzusagen von 65 auf 67 Jahre angehoben.

Erfolgswirkungen aus einer Änderung des Abzinsungszinssatzes werden im Personalaufwand erfasst.

Rückdeckungsversicherungen, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen, unbelastet und insolvenzsicher sind sowie ausschließlich zur Erfüllung von Schulden aus Pensionsverpflichtungen dienen (Deckungsvermögen), wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB unmittelbar mit den korrespondierenden Schulden verrechnet.

Das Deckungsvermögen ist zum Zeitwert, der bei Rückdeckungsversicherungen dem Aktivwert entspricht, bewertet. Der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 4 Satz 3 HGB und besteht aus dem sogenannten geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsunternehmens zuzüglich eines gegebenenfalls vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (sogenannte unwiderrufliche Überschussbeteiligung).

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Da es sich ausschließlich um kurzfristige Rückstellungen handelt, waren keine zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen zu berücksichtigen.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Tochterunternehmen werden in der Bilanz saldiert ausgewiesen.

Verbindlichkeiten in **Fremdwährung** mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Verbindlichkeiten in Fremdwährung mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr bestehen nicht.

Staatliche Zuschüsse im Rahmen von Stützungsmaßnahmen werden, sofern diese erfolgswirksam vereinnahmt wurden, mit den entsprechenden Aufwendungen saldiert.

III. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

a. Bilanz

i. Anlagevermögen

Die gesondert dargestellte Entwicklung des Anlagevermögens ist integraler Bestandteil des Anhangs.

ii. Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft ist am Abschlussstichtag an folgenden Unternehmen mit mindestens 20 % beteiligt:

Name	Beteiligungs-quote %	Währung	Eigenkapital 30. Juni 2021	Jahresergebnis 2020/2021
KROMI Slovakia s.r.o., Prievidza, Slowakei	100,00	TEUR	14	12
KROMI CZ s.r.o., Liberec, Tschechien	100,00	TEUR	32	-6
KROMI Logistica do Brasil Ltda., Joinville, Brasilien	99,99	TEUR	2.951	326
KROMI Logistik Spain S.L., Vitoria, Spanien	99,00	TEUR	39	-9

In Landeswährung beträgt das Eigenkapital der brasilianischen Tochtergesellschaft TBRL 17.426 und das Jahresergebnis 2020/2021 TBRL 2.094. Die tschechische Tochtergesellschaft weist zum Abschlussstichtag ein Eigenkapital in Landeswährung von TCZK 829 sowie ein negatives Jahresergebnis in Höhe von TCZK 163 aus.

iii. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Im Geschäftsjahr 2020/2021 wurde ein Factoring-Vertrag geschlossen, infolgedessen ein Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zur Verbesserung der Liquidität an den Factoring-Partner abgetreten worden sind. Insgesamt wurden per 30.06.2021 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 7.522 an den Factoring-Partner verkauft, was bei KROMI bis zum Abschlussstichtag zu einem Zufluss finanzieller Mittel in Höhe von TEUR 6.754 führte. Darüber hinaus bestehen aus dem Factoring zum Abschlussstichtag sonstige Vermögensgegenstände in Form von Forderungen aus Kaufpreiseinbehalten gegenüber dem Factoring-Partner in Höhe von TEUR 752. Dem positiven Liquiditätsvorteil stehen die Finanzierungskosten des Factoring-Vertrages entgegen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen, wie im Vorjahr, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Sonstige Vermögensgegenstände von TEUR 259 (Vorjahr: TEUR 377) haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

iv. Aktive latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Pensionsrückstellungen ermittelt. Dafür wurden im Geschäftsjahr 2020/2021 latente Steuern von TEUR 58 (Vorjahr: TEUR 63) gebildet, latente Steueransprüche auf Verluste wurden hingegen in Höhe von TEUR 65 aufgelöst (Vorjahr: TEUR 121).

Die Bewertung der temporären Differenzen sowie der Ansatz auf steuerliche Verlustvorträge erfolgt mit dem für das Geschäftsjahr geltenden Steuersatz für Gewerbe- und Körperschaftsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) in Höhe von insgesamt 31,52 %.

v. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der KROMI Logistik AG beträgt zum 30. Juni 2021 EUR 4.124.900,00 (Vorjahr: EUR 4.124.900,00). Es setzt sich zusammen aus 4.124.900 auf den Inhaber lautenden Stückaktien.

Genehmigtes Kapital
Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Dezember 2019 wurde der Vorstand ermächtigt, für die Dauer von fünf Jahren vom Tag der Eintragung in das Handelsregister an, mit Zustimmung des Aufsichtsrates, das Grundkapital durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt EUR 2.062.000,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital).

Die Eintragung in das Handelsregister ist am 3. Januar 2020 erfolgt.

Verlustvortrag
Der Verlustvortrag beträgt zum Abschlussstichtag EUR 3.143.056,18 (Vorjahr: EUR 113.304,43).

Ausschüttungssperre
Gemäß § 268 Abs. 8 HGB unterliegt die Aktivierung latenter Steuern in Höhe von EUR 492.664,72 (Vorjahr: EUR 499.644,37) einer Ausschüttungssperre.

Gemäß § 253 Abs. 6 S. 2 HGB unterliegt der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren in Höhe von EUR 325.583,00 (Vorjahr: EUR 325.956,00) einer Ausschüttungssperre.

Aus Bilanzverlust und Gewinnrücklagen steht somit ein Betrag von EUR 0,00 für Ausschüttungszwecke zur Verfügung (Vorjahr: EUR 0,00).

vi. Pensionsrückstellungen

Angaben zur Verrechnung mit Deckungsvermögen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB:

EUR	30.06.2021	30.06.2020
Pensionsverpflichtungen	2.688.312,00	2.469.571,00
Deckungsvermögen (beizulegender Zeitwert)	822.176,00	745.837,00
Pensionsrückstellung	1.866.136,00	1.723.734,00
Zinsaufwand aus Pensionsverpflichtung	53.901,00	59.706,00
Ertrag aus Deckungsvermögen	0,00	0,00
Zinsaufwand	53.901,00	59.706,00

Die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens betragen EUR 789.777,00 (Vorjahr: EUR 715.174,00).

Angaben zum Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB zum 30. Juni 2021:

Verpflichtungswert zum 30.06.2021 ermittelt mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre	3.013.895,00
Verpflichtungswert zum 30.06.2021 ermittelt mit dem Hauptrechnungszins	2.688.312,00
Unterschiedsbetrag	325.583,00

vii. Sonstige Rückstellungen

Der Posten enthält im Wesentlichen personalbezogene Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.435 (Vorjahr: TEUR 894), Rückstellungen für die Aufstellung und Prüfung von Jahres- und Konzernabschluss nebst den zugehörigen Lageberichten sowie Rechts- und Beratungskosten TEUR 156 (Vorjahr: TEUR 172) und Kosten der Hauptversammlung sowie der Erstellung des Geschäftsberichts in Höhe von TEUR 55 (Vorjahr: TEUR 39).

viii. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

		Restlaufzeit		
			davon	
in TEUR	Insgesamt	bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.114	5.614	400	100
(Vj.)	(8.730)	(8.130)	(400)	(200)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.722	6.722	0	0
(Vj.)	(3.949)	(3.949)	(0)	(0)
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	96	96	0	0
(Vj.)	(64)	(64)	(0)	(0)
4.Sonstige Verbindlichkeiten	656	479	177	0
(Vj.)	(781)	(485)	(296)	(0)
Summe	13.588	12.911	577	100
(Vj.)	(13.524)	(12.628)	(696)	(200)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von TEUR 3.578 (Vorjahr: TEUR 3.578) durch Grundschulden besichert. Darüber hinaus sind die Vorräte an den Hauptlägern in Hamburg, Magdeburg, Düsseldorf und Stuttgart im Rahmen einer Raumsicherungsübereignung, die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, soweit diese nicht im Rahmen des im Geschäftsjahres 2020/2021 eingeführten Factorings an den Factoring-Partner abgetreten worden sind, im Rahmen einer Globalzession sowie die Ansprüche aus der bestehenden Warenkreditversicherung im Rahmen des Sicherheiten-Pool-Vertrages ebenfalls an die Finanzierungspartner als Sicherheiten übertragen.

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen, wie im Vorjahr, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

b. Gewinn- und Verlustrechnung

i. Umsatzerlöse

Die Umsätze setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	01.07.20 bis 30.06.21	01.07.19 bis 30.06.20
Lieferungen Inland	38.645	34.764
Lieferungen Ausland	30.070	27.542
Sonstige Erlöse	2	37
Erlösschmälerungen	-549	-676
	68.168	**61.666**

ii. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus der Auflösung einer Rückstellung in Höhe von TEUR 275 (Vorjahr: TEUR 230), Erträge aus Zahlungseingang auf abgeschriebene Forderungen in Höhe von TEUR 108 (Vorjahr: TEUR 0) sowie Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 1).

iii. Materialaufwand

Unter der Position Materialaufwand werden ausschließlich Aufwendungen für bezogenen Waren und Leistungen erfasst.

iv. Personalaufwand

Im Personalaufwand wurden Erträge aus unterstützenden staatlichen Maßnahmen in Verbindung mit der Corona-Pandemie in Höhe von TEUR 253 (Vorjahr: TEUR 174) erfasst.

v. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten neben verschiedenen betrieblichen Kosten und Kosten der Warenabgabe im Wesentlichen Fahrzeugkosten sowie Raumkosten. Ebenso sind Aufwendungen aus nicht abziehbaren Vorsteuern in Höhe von TEUR 233 (Vorjahr: TEUR 0) enthalten. Darüber hinaus sind Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 77 (Vorjahr: TEUR 38) enthalten.

vi. Abschreibungen auf Finanzanlagen

Im Berichtsjahr wurde keine Abschreibung auf Anteile an verbundenen Unternehmen vorgenommen (Vorjahr: TEUR 2.728).

vii. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuererträge von TEUR 5 (Vorjahr: Steueraufwendungen von TEUR 58) beziehen sich in Höhe von TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 58) auf die Auflösung aktiver latenter Steuern auf Verluste.

IV. Sonstige Angaben

a. Beschäftigte

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 106 (Vorjahr: 110) Mitarbeitende. Die Mitarbeitenden umfassen zum Abschlussstichtag 2 Personen im Management, 96 Angestellte und 5 Arbeiter.

b. Bewertungseinheiten

Die KROMI Logistik AG setzt zur Absicherung von zukünftigen Zinszahlungen aus einem variabel verzinslichen Darlehen (Grundgeschäft) ein Zinsswapgeschäft als Sicherungsinstrument ein (Micro-Hedge).

Der Darlehensstand des gesicherten Darlehens beträgt zum 30. Juni 2021 TEUR 600. Die aus den variablen Zinszahlungen des Darlehens resultierenden Zinsrisiken werden durch die zu erhaltenden variablen Zinszahlungen aus dem Zinsswap eliminiert. Das variabel verzinsliche Darlehen hat eine Restlaufzeit bis 2027. Es liegt eine perfekte Sicherungsbeziehung vor, da alle wertbestimmenden Faktoren zwischen dem abgesicherten Grundgeschäft (Darlehen) und dem absichernden Sicherungsinstrument (Zinsswap) übereinstimmen. Der nach der Mark-to-Market-Methode ermittelte negative Marktwert des Zinsswaps betrug zum Abschlussstichtag TEUR 16. Zur Messung der Effektivität wird die „Critical-Term-Match-Methode“ verwendet. Die bilanzielle Abbildung des Zinsswapgeschäfts erfolgt nach der Einfrierungsmethode.

c. Außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Abschlussstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 658, davon mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr TEUR 320. Sie betreffen unter anderem Leasingverträge für Kraftfahrzeuge, Kopiergeräte sowie EDV-Anlagen. Weitere Verträge sind mit Fristen von drei bis sechs Monaten kurzfristig kündbar und in dem vorgenannten Betrag nicht enthalten.

Aus beitragsorientierten Versorgungszusagen resultieren für die Zeit des Bestehens der Anstellungsverhältnisse der Versorgungsberechtigten monatliche Dotierungsverpflichtungen gegenüber einer Unterstützungskasse in Höhe von rund TEUR 4. Sonstige außerbilanzielle Geschäfte mit wesentlicher Bedeutung für die Finanzlage der Gesellschaft liegen nicht vor.

d. Haftungsverhältnisse

Die KROMI Logistik AG hat gegenüber der Deutsche Bank S.A. – Banco Alemao, Sao Paulo, Brasil, wegen deren Krediten an die KROMI Logistica do Brasil Ltda., Joinville, eine unbefristete Garantieerklärung über EUR 200.000 für deren laufenden Betriebsmittelkredit abgegeben.

Mit Datum vom 30. Juni 2015 hat die KROMI Logistik AG eine unbefristete Patronatserklärung zugunsten der brasilianischen Tochtergesellschaft abgegeben.

Damit verpflichtet sich die KROMI Logistik AG gegenüber ihrer Tochtergesellschaft, soweit notwendig, ihr die finanzielle Unterstützung zur Aufrechterhaltung ihrer Geschäftstätigkeit zu gewähren.

Aufgrund der prognostizierten positiven wirtschaftlichen Entwicklung der brasilianischen Tochtergesellschaft sieht der Vorstand das Risiko der Inanspruchnahme aus diesem Haftungsverhältnis als relativ gering an.

e. Erhaltene Mitteilungen nach § 33 Abs. 1 und 1a WpHG

Stimmrechtsmitteilung

1. Angaben zum Emittenten
KROMI Logistik AG
Tarpenring 11
22419 Hamburg
Deutschland
Legal Entity Identifier (LEI): 529900L3GACMYY4MMX62

2. Grund der Mitteilung

X	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
	Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten
	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
	Sonstiger Grund

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen
Juristische Person: Kromi Beteiligungsgesellschaft mbH
Registrierter Sitz, Staat: Hamburg, Deutschland

4. Namen der Aktionäre
mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

5. Datum der Schwellenberührung:
18.12.2019

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1. + 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG
neu	3,27 %	0 %	3,27 %	4.124.900
letzte Mitteilung	4,36 %	%	4,36 %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)
DE000A0KFUJ5	135.000	0	3,27 %	0 %
			%	%
Summe	4,36 %		4,36 %	

b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				%
				%
				%
		Summe		%

b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeit-raum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
					%
					%
					%
			Summe		%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

X Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.

Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in % wenn höher als 3 %	Stimmrechte in % wenn höher als 5 %	Summe in % wenn höher als 3 %

9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:

Gesamtstimmrechtsanteile (6.) nach der Hauptversammlung:

Anteil Stimmrechte	Anteil Instrumente	Summe Anteile
%	%	%

10. Sonstige Informationen:

Keine

Stimmrechtsmitteilung

1. Angaben zum Emittenten
KROMI Logistik AG
Tarpenring 11
22419 Hamburg
Deutschland
Legal Entity Identifier (LEI): 529900L3GACMYY4MMX62

2. Grund der Mitteilung

X	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
	Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten
	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
X	Sonstiger Grund: Ausübung von Finanzinstrumenten

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen
Natürliche Person (Vorname, Nachname): Norman Rentrop
Geburtsdatum: 26.10.1957

4. Namen der Aktionäre
mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.
Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV

5. Datum der Schwellenberührung:
18.12.2019

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1. + 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG
neu	81,73 %	3,27 %	85 %	4.124.900
letzte Mitteilung	75,55 %	4,36 %	79,91 %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen
a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)
DE000A0KFUJ5		3.371.359	%	81,73 %
			%	%
Summe	3.371.359		81,73 %	

b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				%
		Summe		%

b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeit-raum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
Put-Option der Veräußerer		01.09.2021-30.11.2021	Bar	135.000	3,27 %
					%
					%
			Summe	135.000	3,27 %

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.
X	Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in % wenn höher als 3 %	Stimmrechte in % wenn höher als 5 %	Summe in % wenn höher als 3 %
Norman Rentrop	%	%	%
Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV	81,73 %	%	85 %

9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:

Gesamtstimmrechtsanteile (6.) nach der Hauptversammlung:

Anteil Stimmrechte	Anteil Instrumente	Summe Anteile
%	%	%

10. Sonstige Informationen:

Keine

f. Organe der Gesellschaft

I. Vorstand

Für das zum 30. Juni 2021 endende Geschäftsjahr der KROMI Logistik AG waren als Vorstand der Gesellschaft bestellt:

- Bernd Paulini (Vorsitzender), Lüblow
  weitere Aufsichtsratsmandate/Mitgliedschaften in Kontrollgremien: keine
- Christian Auth (CFO), Hamburg
  weitere Aufsichtsratsmandate/Mitgliedschaften in Kontrollgremien: keine

Die Gesamtvergütung des Vorstands belief sich im Geschäftsjahr 2020/2021 auf TEUR 880 (Vorjahr: TEUR 715) und ergibt sich wie folgt:

	2020/2021				2019/2020			
in EUR	erfolgsunabhängige Vergütung	erfolgsbezogene Vergütung	erfolgsbezogene Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung	Gesamtbezüge	erfolgsunabhängige Vergütung	erfolgsbezogene Vergütung	erfolgsbezogene Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung	Gesamtbezüge
Bernd Paulini	264.795	142.000	68.000	474.795	315.803	15.300	10.200	341.303
Christian Auth	220.925	126.400	57.600	404.925	245.421	45.540	30.360	321.321
Axel Schubert	0	0	0	0	52.074	0	0	52.074
				879.720				**714.698**

m Geschäftsjahr 2020/2021 wurden den Mitgliedern des Vorstands nicht aktienbasierte Bezüge, die vom Eintritt oder Wegfall künftiger Bedingungen abhängen, in Höhe von TEUR 126 (Vorjahr: TEUR 41) zugesagt. Die wesentlichen Merkmale der Zusage, die Einfluss auf die Höhe und die zeitliche Verteilung der Leistung haben, sind im Vergütungsbericht dargestellt.

Im Berichtsjahr sind Bezüge in Höhe von TEUR 47 (Vorjahr: TEUR 0) gewährt worden, die vom Eintritt oder Wegfall künftiger Bedingungen abhingen und deren ursprüngliche Zusagen in vorherigen Geschäftsjahren erfolgte.

Die Bewertung der Sachbezüge erfolgt zu dem für steuerliche Zwecke ermittelten Wert.

Neben den vorgenannten Bezügen werden für den Fall der Beendigung der Tätigkeit folgende erfolgsunabhängige Leistungen gewährt:

Herr Bernd Paulini hat eine Pensionszusage in Höhe von EUR 4.000,00 monatlich bei Ausscheiden nach vollendetem 65. Lebensjahr erhalten, diese wurde im Jahr 2013 auf die neue Regelaltersgrenze - nach der Vollendung des 67. Lebensjahres - angehoben. Die Zusage beinhaltet eine Invaliditätsrente von EUR 4.000,00 und eine Witwenrente von EUR 2.400,00. Laufende Renten werden jährlich um 2 % erhöht. Der Barwert der zugesagten Leistung beträgt zum 30. Juni 2021 EUR 726.400,00 (30. Juni 2020: EUR 626.469,00). Während des Geschäftsjahres 2020/2021 wurde hierfür ein Betrag von EUR 99.931,00 (Vorjahr: EUR 90.622,00) zurückgestellt.

Herr Christian Auth hat eine Zuführungszusage zu einer kongruent rückgedeckten Unterstützungskasse in Höhe von EUR 4.000,00 monatlich erhalten. Die KROMI Logistik AG zahlt seit dem 1. April 2019 monatlich einen fixen Betrag von EUR 4.000,00 an eine Unterstützungskasse. Nach dem Ausscheiden aus den Diensten der Gesellschaft hat die KROMI Logistik AG keine Versorgungsverpflichtungen gegenüber Herrn Auth.

Herr Axel Schubert hat eine Pensionszusage in Höhe von EUR 4.000,00 monatlich bei Ausscheiden nach vollendetem 65. Lebensjahr erhalten, diese wurde im Jahr 2013 auf die neue Regelaltersgrenze – nach der Vollendung des 67. Lebensjahres – angehoben. Die Zusage beinhaltet eine Invaliditätsrente von EUR 4.000,00. Laufende Renten werden jährlich um 2 % erhöht. Der Barwert der zugesagten Leistung beträgt zum 30. Juni 2021 EUR 357.124,00 (30. Juni 2020: 308.182,00). Während des Geschäftsjahres 2020/2021 wurde hierfür ein Betrag von EUR 48.942,00 (Vorjahr: 22.156,00) zurückgestellt. Durch das Ausscheiden von Herrn Axel Schubert zum 30.09.2019 wurden die zugesagten Versorgungsleistungen in dem Verhältnis der Dauer der erreichten Betriebszugehörigkeit zu der Dauer der möglichen Betriebszugehörigkeit vom Diensteintritt bis zum Erreichen des in der Versorgungszusage genannten Pensionierungsalters auf monatlich EUR 2.128,37 gekürzt (Quotierung).

Die Pensionszusagen an Herrn Bernd Paulini und Herrn Axel Schubert bestanden bereits vor deren Bestellung zu Vorstandsmitgliedern.

Darüber hinaus steht den Vorstandsmitgliedern ein außerordentliches Kündigungsrecht ihrer Anstellungsverträge zu, wenn ein Aktionär der KROMI Logistik AG erstmals (unmittelbar und/oder mittelbar) mehr als 50 % der Stimmrechte sämtlicher ausgegebener Aktien der Gesellschaft auf sich vereint. Im Falle der Ausübung dieses Kündigungsrechts steht den Vorstandsmitgliedern eine Abfindung zu. Die Höhe der Abfindung der Vorstandsmitglieder Bernd Paulini und Christian Auth bemisst sich nach den Bezügen, die diese bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres erhalten hätten, abgezinst mit 10 % p.a.

Im Falle der Beendigung der Vorstandsverträge aufgrund des Todes des Vorstandsmitglieds erhält die Witwe des Vorstandsmitglieds für den Sterbemonat und die fünf folgenden Monate 100 % und für die weiteren Monate bis zum Ende der ursprünglich vorgesehenen Vertragslaufzeit 50 % des Festgehaltes des Vorstandsmitglieds.

Im Falle der Beendigung der Vorstandsverträge aufgrund des Widerrufs der Bestellung gemäß § 84 Abs. 3 AktG – soweit der Widerruf nicht aufgrund des Vertrauensentzugs erfolgt – oder aufgrund wirksamer außerordentlicher Kündigung seitens der Gesellschaft oder seitens des Vorstandsmitglieds endet der Vertrag nicht mit sofortiger Wirkung, sondern nach Ablauf von sechs Monaten, nachdem der Widerruf bzw. die außerordentliche Kündigung wirksam ausgesprochen wurde. Dies gilt nicht in Fällen, in denen die außerordentliche Kündigung wegen eines Sachverhalts erfolgt, der die Gesellschaft zu Schadenersatzforderungen berechtigt. In diesen Fällen erfolgt eine Kündigung außerordentlich und fristlos mit sofortiger Wirkung.

Herr Jörg Schubert, seit Januar 2020 im Ruhestand, hat eine Pensionszusage in Höhe von EUR 6.000,00 monatlich bei Ausscheiden nach vollendetem 65. Lebensjahr erhalten, die am 7. Dezember 2006 mit Wirkung zum 1. Januar 2007 von der KROMI Logistik AG übernommen wurde. Die Zusage beinhaltet eine Witwenrente von EUR 3.600,00. Laufende Renten werden jährlich um 1 % erhöht. Der Erfüllungsbetrag der zugesagten Leistung beträgt zum 30. Juni 2021 EUR 1.041.765,00 (Vorjahr: EUR 1.045.303,00). Während des Geschäftsjahres 2020/2021 wurde hierfür insgesamt ein Betrag von EUR 3.538,00 in Anspruch genommen (im Vorjahr wurden EUR 1.331,00 zurückgestellt).

Auf die Ausführungen im Vergütungsbericht im Lagebericht wird verwiesen.

II. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- Ulrich Bellgardt (Vorsitzender), Unternehmensberater, Solothurn, Schweiz

  Weitere Aufsichtsratsmandate/Mitgliedschaften in Kontrollgremien:

  - Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der WashTec AG, Augsburg

- Jens Große-Allermann (stellvertretender Vorsitzender), Vorstand der Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV, Bonn, sowie Vorstand der Fiducia Treuhand AG, Bonn

  Weitere Aufsichtsratsmandate/Mitgliedschaften in Kontrollgremien:

  - WashTec AG, Augsburg
  - GESCO AG, Wuppertal

- Prof. Dr. Eckart Kottkamp, Berater, Großhansdorf

  Weitere Aufsichtsratsmandate/ Mitgliedschaften in Kontrollgremien:

  - Basler AG, Ahrensburg, (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)
  - Vorsitzender des Beirats der PEP NewCo IV GmbH (LKE Gruppe, Marl)

- Stephan Kleinmann, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, geschäftsführender Gesellschafter der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg

  Weitere Aufsichtsratsmandate/Mitgliedschaften in Kontrollgremien

  - Keine

- Felix Höger, Geschäftsführer der Höger Management GmbH, Bornheim (Mitglied des Aufsichtsrats der KROMI Logistik AG seit dem 8. Dezember 2020)

  Weitere Aufsichtsratsmandate/Mitgliedschaften in Kontrollgremien:

  - NELEX AG, Köln
  - Vorsitzender des Aufsichtsrats der DE-CIX Group AG, Köln

Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats belief sich im Geschäftsjahr 2020/2021 auf EUR 186.849 und ergibt sich wie folgt:

	Feste Vergütung	
Name	**2020/2021**	**2019/2020**
Ulrich Bellgardt	80.000	64.000
Jens Große-Allermann	30.000	24.000
Stephan Kleinmann	30.000	24.000
Prof. Dr. Eckart Kottkamp	30.000	24.000
Felix Höger	16.849	0
	186.849	**136.000**

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben der festen Vergütung im Sinne einer Ausrichtung auf die nachhaltige Unternehmensentwicklung eine langfristige variable Vergütung. Die variable Vergütung hängt von der Erreichung einer näher definierten Profitabilitätszielgröße sowie vom Umfang der Eigeninvestition der Mitglieder des Aufsichtsrats in Aktien der Gesellschaft ab und wird frühstens nach Abschluss des Geschäftsjahres 2020/2021 fällig. Die Mitglieder des Aufsichtsrats können eine variable Vergütung von bis zu TEUR 100, der Aufsichtsratsvorsitzende von bis zu TEUR 200 erhalten.

Aus dieser beschriebenen variablen Vergütung erlangte der Aufsichtsrat zum Geschäftsjahresende jedoch keine Ansprüche. Im Geschäftsjahr betrug die Gesamtvergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats TEUR 187 (Vorjahr: TEUR 136). Dieser Anstieg ist auf die Ernennung eines weiteren Aufsichtsratsmitglieds zum 8. Dezember 2020 sowie auf einen freiwilligen Verzicht vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie in Höhe von 20 % im Vorjahreszeitraum zurückzuführen.

Auf die Ausführungen im Vergütungsbericht im Lagebericht verwiesen.

g. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen

Nachfolgend werden alle Geschäfte, die mit nahestehenden Unternehmen und Personen vorgenommen wurden, aufgeführt.

Im Geschäftsjahr 2020/2021 wurden keine wesentlichen Geschäfte zu nicht marktüblichen Bedingungen durchgeführt.

Nahestehende Unternehmen und Personen werden in folgende Gruppen unterteilt und setzen sich wie folgt zusammen:

I. unmittelbare und mittelbare Aktionäre der KROMI Logistik AG bei Vorliegen von Beherrschung oder maßgeblichem Einfluss:

- Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV, Bonn
- Norman Rentrop

Die Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats sind unter f. ausgewiesen.

II. sonstige Personen in Schlüsselpositionen:

- Bernd Paulini (Vorstandsvorsitzender)
- Christian Auth (Vorstand)
- Ulrich Bellgardt (Aufsichtsratsvorsitzender)
- Jens Große-Allermann (stellv. Aufsichtsratsvorsitzender)
- Prof. Dr. Eckart Kottkamp (Aufsichtsratsmitglied)
- Stephan Kleinmann (Aufsichtsratsmitglied)
- Felix Höger (Aufsichtsratsmitglied seit dem 8. Dezember 2020)

III. Tochtergesellschaften, an denen nicht 100 % der Anteile gehalten werden:

An die Tochtergesellschaft KROMI Logistik Spain S.L., Vitoria, Spanien, wurden für das Geschäftsjahr 2020/2021 Dienstleistungsvergütungen in Höhe von TEUR 1.066 (Vorjahr: TEUR 1.066) für die Betreuung von KROMI-Kunden vor Ort gezahlt. Zum 30. Juni 2021 bestanden kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 59 (Vorjahr: TEUR 26).

An die Tochtergesellschaft KROMI Logistica do Brasil Ltda., Joinville, Brasilien, wurden im Geschäftsjahr 2020/2021 IT-Dienstleistungen in Höhe von TEUR 96 fakturiert. Zum 30. Juni 2021 bestehen hieraus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 57 (Vorjahr: TEUR 5).

Im Geschäftsjahr 2020/2021 sind mit dem Mehrheitsaktionär keine Geschäfte getätigt worden. Auf die Ausführungen im Abhängigkeitsbericht wird hingewiesen.

h. Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020/2021 berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 90 (Vorjahr: TEUR 89) und entfällt im Geschäftsjahr vollständig auf Abschlussprüfungsleistungen.

i. Erklärung gemäß § 161 AktG zum Corporate Governance Kodex

Der Vorstand und der Aufsichtsrat erklären hiermit, dass die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionären am 30. Juni 2021 auf der Homepage der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht worden ist (http://ir.kromi.de/websites/kromi/German/7100/entsprechenserklaerung.html).

j. Nachtragsbericht

Mit allen der finanzierenden Kreditinstitute wurde nach dem 30. Juni 2021 jeweils eine planmäßige Verlängerung der Betriebsmittelkreditlinien bis zum 31. Dezember 2022 inklusive einer Erhöhung der Gesamtkreditlinie von TEUR 8.000 auf TEUR 10.000 abgeschlossen.

k. Ergebnisverwendungsvorschlag

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzverlust des Geschäftsjahres 2020/2021 in Höhe von TEUR 3.361 auf neue Rechnung vorzutragen.

l. Konzernabschluss

Die KROMI Logistik AG stellt als Mutterunternehmen zum 30. Juni 2021 einen Konzernabschluss auf, der im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Hamburg, 21. September 2021

Vorstand der KROMI Logistik AG

Bernd Paulini Christian Auth

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die KROMI Logistik AG, Hamburg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile
Wir haben den Jahresabschluss der KROMI Logistik AG, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 30. Juni 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der KROMI Logistik AG für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. Juni 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile
Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses
Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Anteile an der KROMI Logistica do Brasil Ltda.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in Abschnitt II des Anhangs beschrieben.

Die der Bewertung zugrunde gelegten Annahmen über Chancen und Risiken der brasilianischen Tochtergesellschaft sind im Lagebericht im Prognose-, Risiko- und Chancenbericht im Abschnitt C. II. „Chancen- und Risikobericht“ im Unterabschnitt „d) Risiken“ unter „vii. Risiken aus dem Engagement in Brasilien“ und Unterabschnitt „e) Chancen“ unter „i. Chancen durch den Trend zum Outsourcing im verarbeitenden Gewerbe“ sowie unter „ii. Wachstum mit multinationalen Bestandskunden“ beschrieben. Angaben über die Ergebnisentwicklung finden sich im Lagebericht im Wirtschaftsbericht in Abschnitt B. I „Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen“ sowie in Abschnitt B. III. „Geschäftsverlauf – KROMI im Geschäftsjahr 2020/2021“.

Das Risiko für den Abschluss
Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind gegenüber dem Vorjahr unverändert in Höhe von TEUR 1.026 ausgewiesen. Der wesentliche Teil des genannten Postens betrifft die KROMI Logistica do Brasil Ltda.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Den beizulegenden Wert ermittelt die Gesellschaft für Anteile an verbundenen Unternehmen mithilfe des Discounted-Cashflow-Verfahrens.

Die für das Discounted-Cashflow-Verfahren verwendeten Zahlungsströme beruhen auf beteiligungsindividuellen Planungen für die nächsten drei Jahre, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben werden. Der jeweilige Kapitalisierungszinssatz wird aus der Rendite einer risikoadäquaten Alternativanlage abgeleitet. Ist der beizulegende Wert niedriger als der Buchwert, so wird anhand qualitativer und quantitativer Kriterien untersucht, ob die Wertminderung voraussichtlich dauernd ist.

Die Berechnung des beizulegenden Werts nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren ist komplex, risikobehaftet und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Dies gilt insbesondere für die Schätzung der künftigen Zahlungsströme und langfristigen Wachstumsraten, die Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze sowie die Einschätzung der Dauerhaftigkeit der Wertminderung.

Aufgrund der erwarteten Entwicklung der KROMI Logistica do Brasil Ltda. wurde zum 30. Juni 2021 keine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen. Somit beträgt der Beteiligungsbuchwert zum 30. Juni 2021 TEUR 998. Es besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass eine zum Abschlussstichtag gebotene Wertminderung der Anteile nicht erfasst wird.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung
Wir haben unter Mitwirkung unserer Bewertungsspezialisten die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Bewertungsmethode der Gesellschaft beurteilt.

Wir haben beurteilt, ob die in der Drei-Jahresplanung für die Geschäftsjahre 2021/2022 bis 2023/2024 dargelegte Ergebnisentwicklung auf sachgerechten und vertretbaren Annahmen beruht. Zur Einschätzung der Verlässlichkeit des Planungsprozesses haben wir die Planungstreue der Gesellschaft in den vergangenen drei Jahren gewürdigt. Wir haben die im Planungshorizont angesetzten Ergebnisse und die hieraus abgeleiteten Cashflows mit den Wertentwicklungen der Vergangenheit verglichen. Darüber hinaus haben wir die Nachvollziehbarkeit und Konsistenz der Planung anhand von Befragungen der gesetzlichen Vertreter sowie von Mitarbeitern über ergänzende Erläuterungen zu den erwarteten Entwicklungen und Maßnahmen überprüft.

Dabei haben wir die erwartete Umsatzentwicklung anhand von Informationen über Einzelkundengewinnung sowie anhand der Umsatzentwicklung bestehender Einzelkunden gewürdigt. Die erwartete Kundendurchdringung und Margenentwicklung auf Kundenebene haben wir auf Basis von Vergangenheitswerten auf ihre Angemessenheit beurteilt.

Die von den gesetzlichen Vertretern erwartete Umsatzentwicklung haben wir zudem anhand von Marktdaten sowie öffentlich verfügbaren Informationen (z. B. Veröffentlichungen des Kieler Instituts für Weltwirtschaft) auf Angemessenheit überprüft.

In diesem Zusammenhang haben wir auch die erwartete Entwicklung der zukünftigen Aufwendungen auf ihre Angemessenheit auf Basis von Vergangenheitswerten und im Verhältnis zu den erwarteten Umsätzen beurteilt.

Die dem Kapitalisierungszinssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen. Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir darüber hinaus mögliche Veränderungen des Kapitalisierungszinssatzes, der erwarteten Zahlungsströme bzw. der langfristigen Wachstumsrate auf den beizulegenden Wert untersucht (Sensitivitätsanalyse), indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Bewertungsergebnissen der Gesellschaft verglichen haben. Zur Beurteilung der methodisch und mathematisch sachgerechten Umsetzung der Bewertungsmethode haben wir die von der Gesellschaft vorgenommene Bewertung anhand eigener Berechnungen nachvollzogen und Abweichungen analysiert.

Unsere Schlussfolgerung
Das der Werthaltigkeitsprüfung der Anteile an verbundenen Unternehmen zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die Annahmen und Daten der Gesellschaft sind insgesamt vertretbar.

Sonstige Informationen
Die gesetzlichen Vertreter beziehungsweise der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Lagebericht Bezug genommen wird. Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gestzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht
Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts
Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätig-

keit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei „kromilogistik_193767 (1).zip“ (SHA256-Hashwert: b7d6bcb780ed09b14b839d6ade6fc6f43ffdd5cf8940446d9022418c-0c1a43dd) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 8. Dezember 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 8. Dezember 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2014 als Abschlussprüfer der KROMI Logistik AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Marc Müllensiefen.

Hamburg, den 28. September 2021

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Müllensiefen
Wirtschaftsprüfer

gez. von der Decken
Wirtschaftsprüfer

“

Bilanzeid (Erklärung gemäß § 114 Abs. 2 Nr. 3 WpHG)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Hamburg, 21. September 2021

Vorstand der KROMI Logistik AG

Bernd Paulini Christian Auth

Impressum

Herausgeber

KROMI Logistik AG
Tarpenring 11
22419 Hamburg
Telefon: 040 / 53 71 51 - 0
Telefax: 040 / 53 71 51 - 99
E-Mail: info@kromi.de
Internet: www.kromi.de

Konzept, Text und Design

cometis AG
Unter den Eichen 7
65195 Wiesbaden
Telefon: 0611 / 20 58 55 - 0
Telefax: 0611 / 20 58 55 - 66
E-Mail: info@cometis.de

Dieser Bericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, welche die gegenwärtigen Ansichten des Managements der KROMI Logistik AG hinsichtlich zukünftiger Ereignisse widerspiegeln. Sie sind im Allgemeinen durch die Wörter „sollen“, „erwarten“, „davon ausgehen“, „annehmen“, „beabsichtigen“, „einschätzen“, „anstreben“, „zum Ziel setzen“, „planen“, „werden“, „erstreben“, „Ausblick“ und vergleichbare Ausdrücke gekennzeichnet. Zukunftsbezogene Aussagen basieren auf derzeit gültigen Plänen, Einschätzungen und Erwartungen. Sie unterliegen Risiken und Unsicherheitsfaktoren, die schwierig einzuschätzen sind und außerhalb der Kontrolle der KROMI Logistik AG liegen.
Dazu gehören auch Faktoren, die die Kosten- und Erlösentwicklung beeinflussen, beispielsweise regulatorische Vorgaben, ein Wettbewerb, der schärfer ist als erwartet, Veränderungen bei den Technologien, Rechtsstreitigkeiten und aufsichtsrechtliche Entwicklungen. Sollten diese oder andere Risiken und Unsicherheitsfaktoren eintreten, oder sollten sich Annahmen, die in diesem Bericht enthaltenen Aussagen zugrunde liegen, als unrichtig herausstellen, so können die tatsächlichen Ergebnisse der KROMI Logistik AG wesentlich von denjenigen abweichen, die in diesen Aussagen ausgedrückt oder impliziert werden. Die KROMI Logistik AG übernimmt keine Gewähr für den tatsächlichen Eintritt der in diesem Bericht enthaltenen zukunftsbezogenen Aussagen und Annahmen. Die KROMI Logistik AG übernimmt ferner keine Verpflichtung zur Aktualisierung der zukunftsbezogenen Aussagen durch Berücksichtigung neuer Informationen oder zukünftiger Ereignisse.